

Student Handbook

SEMINAR SCHLOSS
BOGENHOFEN

Impressum

© Seminar Schloss Bogenhofen, 4963 St. Peter am Hart, Bogenhofen 1, www.bogenhofen.at
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Dr. René Gehring, MA (Schulleiter) als Vorsitzender des Pädagogischen Ausschusses (PA), der den Inhalt erarbeitet hat.

Stand: Dezember 2023

Übersetzungen in andere Sprachen als Deutsch erfolgten maschinell und können fehlerhaft sein.

Um den Lesefluss zu erleichtern, wird im Folgenden auf eine gendergerechte Formulierung verzichtet.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und der Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung von Seminar Schloss Bogenhofen reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

INHALT

INHALT	2
1. UNSERE PÄDAGOGIK	5
1.1 GRUNDPRINZIPIEN.....	5
1.2 ZIELE	5
1.3 BEREICHE.....	6
2. LEBEN MIT GOTT	7
2.1 PERSÖNLICHE ANDACHTSZEIT	7
2.2 BIBELSTUNDEN, BIBEL- UND GEBETSKREISE	7
2.3 ÖFFENTLICHE ANDACHTEN, GOTTESDIENSTE UND JUGENDSTUNDEN.....	7
2.4 SABBATHEILIGUNG.....	8
2.5 MISSIONARISCHE AKTIVITÄTEN	8
3. LEBEN MIT GRUNDSÄTZEN	10
3.1 LEBENSAUSRICHTUNG	10
3.2 CHARAKTERENTWICKLUNG	10
3.3 SELBSTSTÄNDIGKEIT	10
3.4 MEDIEN	11
3.5 KOMMUNIKATIONSMEDIEN	11
3.6 GESUNDE LEBENSWEISE.....	12
3.7 ERSCHEINUNGSBILD	12
3.8 BEZIEHUNGEN	13
3.9 OFFENHEIT UND KORREKTURFÄHIGKEIT	14
3.10 FLEIß UND AUSDAUER	14
3.11 FREMDES EIGENTUM	15
3.12 WAFFEN.....	15
3.13 WOHNEN	15
4. LEBEN MIT ANDEREN MENSCHEN	16
4.1 FREUNDLICHER UMGANG	16
4.2 EHRLICHER UMGANG	16
4.3 RÜCKSICHTSVOLLER UMGANG	17
4.4 RESPEKTVOLLER UMGANG	17
4.5 HILFSBEREITER UMGANG	17
4.6 ANSTÄNDIGER UMGANG	18
4.7 VERGEBUNGSBEREITER UMGANG	18
5. KONSEQUENZEN UNSERER PÄDAGOGIK	20
5.1 SCHULVERWEIS	20
5.2 DROGENPRÄVENTION UND KONSEQUENZEN	21
6. ANHANG	23
6.1 COMPUTERNUTZUNGSBESTIMMUNGEN	23
6.1.1 <i>Personen</i>	23
6.1.2 <i>Benutzerkonto</i>	23
6.1.3 <i>Privater Speicherplatz</i>	23
6.1.4 <i>Drucken</i>	24
6.1.5 <i>Private Computer</i>	24
6.1.6 <i>Computer des SSB und Netzwerkzugänge für private Computer</i>	24
6.1.7 <i>Allgemeine Verhaltensrichtlinien</i>	25
6.1.8 <i>WLAN</i>	26
6.1.9 <i>Kontrollen</i>	26
6.1.10 <i>Mieter</i>	26
6.1.11 <i>Rechtsfolgen</i>	26
6.2 KOMMUNIKATIONSMEDIEN	27

6.2.1	ORG und Minderjährige	27
6.2.2	Volljährige.....	28
6.3	FAHRRAD- UND PKW-ORDNUNG.....	28
6.3.1	Fahrräder.....	28
6.3.2	PKW.....	29
6.4	HEIM- UND CAMPUSORDNUNG.....	30
6.4.1	Heimleben.....	30
6.4.2	Ausgänge.....	32
6.4.3	Externe Übernachtungen.....	32
6.4.4	Erkrankungen.....	32
6.4.5	Medien.....	33
6.4.6	Lebensstilfragen.....	33
6.4.7	Allgemeine Verhaltensregeln.....	34
6.4.8	Zimmerdurchsuchungen.....	34
6.5	PLAGIAT-POLICY.....	34
6.5.1	Was ist angemessen?.....	34
6.5.2	Was gilt als Plagiat?.....	35
6.5.3	Erkennen und Verhindern von Plagiaten.....	36
6.5.4	Empfehlungen zum Umgang mit Plagiaten.....	36
6.5.5	Verfahren bei wissenschaftlichem Fehlverhalten.....	37
6.5.6	Ablauf eines Disziplinarverfahrens.....	37
6.5.7	Disziplinarmaßnahmen.....	38
6.5.8	Verjährung.....	38
6.6	RICHTLINIEN ARBEITSNACHMITTAG.....	39
6.6.1	Stundenumfang regulär.....	39
6.6.2	Zeit der Arbeitseinsätze.....	39
6.6.3	Ausnahmen.....	39
6.6.4	Nachholen versäumter Arbeitsleistungen.....	39
6.6.5	Unentschuldigtes Fernbleiben.....	40
6.6.6	Krankheit.....	40
6.6.7	Exkursionen und sonstige Schulveranstaltungen.....	40
6.6.8	Prüfungszeiten.....	40
6.6.9	Veranstaltungen.....	40
6.6.10	Schnupperer.....	40
6.7	SCHULORDNUNG ORG.....	41
6.7.1	Desire for Academic Excellence.....	41
6.7.2	Unterrichtszeiten.....	41
6.7.3	Stundenbeginn.....	41
6.7.4	Reinhaltung des Schulgebäudes und der Klassenzimmer.....	42
6.7.5	Pausenordnung.....	42
6.7.6	Verspätungen.....	42
6.7.7	Fernbleiben vom Unterricht.....	43
6.7.8	Teilnahme an Schulreisen.....	44
6.7.9	Fördern durch Hausübungen und Studierzeit.....	44
EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG.....		45

Vorwort

Liebe Schüler, Studenten und Studenten-Missionare,

wir freuen uns über euer Interesse, in Bogenhofen zur Schule zu gehen, zu studieren, oder uns als Studenten-Missionar tatkräftig zu unterstützen! Herzlich willkommen an diesem besonderen Ort!

Bogenhofen steht für pulsierendes Leben, wunderschöne Natur, intensives Lernen, die Begegnung mit anderen Kulturen, Sprachen und Generationen. Es ist ein Ort, von dem über Jahrzehnte hinweg viel Segen in die ganze Welt ausgegangen ist. Möge deine Zeit an dieser Schule eine ebenso segensreiche sein, die dein Leben positiv verändert und dich erleben lässt, was Gott uns versprochen hat: „Wenn ihr mich von ganzem Herzen suchen werdet, so will ich mich von euch finden lassen, spricht der HERR.“ (Jeremia 29,13-14)

Unsere adventistische Pädagogik ist ganzheitlich ausgerichtet und getragen von dem Ziel, Körper, Geist und Seele gleichermaßen in ihrer Entwicklung zu fördern. Wir glauben, dass wahre Erziehung nicht allein Wissen vermittelt, sondern auch den Charakter positiv verändert und den Körper vor schlechten Einflüssen schützt. Als Mitarbeiter Bogenhofens möchten wir lehren, ermutigen, fördern, Freund und geistliche Eltern sein.

Bogenhofen zeichnet sich besonders durch seine familiäre Atmosphäre aus. In diesem Student Handbook findest du sozusagen unsere „Familienregeln.“ Ohne sinnvolle Regeln kann es kein gutes, gesegnetes Leben miteinander geben. Es ist uns als Pädagogischer Ausschuss (PA) sehr wichtig, dass du dich vor deiner ersten Ankunft und auch vor jedem neuen Schuljahr mit der aktuellen Fassung vertraut machst. Diese Regeln gehören nicht nur formell zur Anmeldeprozedur, die mit deiner Unterschrift bestätigt werden, sondern müssen von Herzen bejaht und befolgt werden.

Die auf diesen Seiten notierten Regeln sind über lange Zeit und aus zum Teil schmerzhafter Erfahrung gewachsen. Sollte die Situation es erfordern, können sie kurzfristig geändert, erweitert oder durch mündliche Anweisungen ergänzt werden, die durch die Schulleitung, Heimleitung oder den Pädagogischen Ausschuss festgelegt werden.

In Vorfreude auf unsere gemeinsame Zeit, im Namen des Pädagogischen Ausschusses und aller Mitarbeiter Bogenhofens,



Dr. Dr. René Gehring, MA
Schulleiter des Seminars Schloss Bogenhofen

Bogenhofen, im September 2019

1. UNSERE PÄDAGOGIK

1.1 Grundprinzipien

Am Seminar Schloss Bogenhofen geht es um die Erziehung des gesamten Menschen. Deshalb legen wir neben der Bildung des Intellekts auch großen Wert auf die Erziehung im geistlichen, körperlichen und sozialen Bereich. Dieser ganzheitliche Ansatz dient einer positiven Charakterentwicklung. Unsere Pädagogik orientiert sich an der Bibel als dem Wort Gottes und an den Ratschlägen Ellen G. Whites als prophetischer Stimme der Endzeitgemeinde. Von ihr stammt die folgende Aussage:

Ein wirklich guter Lehrer gibt sich nicht mit dem Mittelmaß zufrieden. Er möchte mit seinen Schülern und für sie das Bestmögliche erreichen. Selbstverständlich ist es ein großer Erfolg, wenn ein Lehrer dazu beitragen kann, dass sich junge Menschen Fachwissen aneignen und zu guten Buchhaltern, geschickten Handwerkern, begabten Künstlern oder erfolgreichen Geschäftsleuten werden. Aber das ist nicht genug, denn der Mensch muss auch an Werte wie Ehrlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Redlichkeit, Wahrheitsliebe, Lauterkeit und Dienstbereitschaft herangeführt werden. Nur wer über das notwendige Fachwissen hinaus auch diese Lektionen lernt, wird wirklich positiv in die Gesellschaft hineinwirken können.

Die lebendige Beziehung zu Christus lässt diese ethischen Grundsätze zu einer Kraft werden, die den Charakter des Menschen formt. Wer sich für Christus entscheidet und bei ihm bleibt, dem öffnet sich damit eine Quelle der Weisheit, wie er sie nirgendwo sonst findet. Ihm wächst die Kraft zu, höchste Ideale zu verwirklichen und die beste Bildung zu erwerben, die es in dieser Welt gibt, weil sie nicht mit diesem Leben endet, sondern ihre Fortsetzung im Reich Gottes findet. In diesem Sinne gehören Erlösung und Erziehung zusammen, denn sowohl in der Erziehung, als auch in der Erlösung ist „das Fundament [...] Jesus Christus. Niemand kann ein anderes oder gar besseres Fundament legen.“ [1. Korinther 3,11] (Ellen G. White, *Erziehung*, 27-28.)

1.2 Ziele

Wir wollen

- Schüler und Studenten zu einer persönlichen Beziehung zu Gott führen
- junge Leute in ihrer ganzheitlichen Entfaltung von Körper, Seele und Geist fördern und ihnen helfen, eine ausgeglichene Persönlichkeit zu entwickeln
- Jugendliche zum täglichen Lesen der Bibel und zum Gebet ermutigen
- Schüler und Studenten auf den Dienst für Gott und die Mitmenschen vorbereiten und sie motivieren, aktive und zuverlässige Mitarbeiter in der Gemeinde zu werden
- als Schulgemeinschaft eine liebevolle und vergebungsbereite Gesinnung an den Tag legen
- alle Möglichkeiten schaffen, den Intellekt nach den individuellen Fähigkeiten zur höchsten Entfaltung zu führen
- durch eine intellektuell redliche und faire Darstellung von unterschiedlichen Denkansätzen und Positionen zu selbstständigem Denken anregen

- Schüler und Studenten lehren, körperliche Betätigung durch gesunde Freizeitbeschäftigung und konstruktive Arbeit zu schätzen
- Schüler und Studenten zu kreativer Freizeitgestaltung anregen
- sie ermutigen, sich mit einem gesunden Lebensstil vertraut zu machen und christliche Mäßigkeit in allen Bereichen des Lebens zu üben
- durch unser Reden und Handeln Hoffnung für dieses und das ewige Leben vermitteln

1.3 Bereiche

Im Sinne unseres ganzheitlichen Ansatzes wollen wir jedem, der als Schüler oder Student nach Bogenhofen kommt, helfen, körperlich, emotional, intellektuell, geistlich und sozial zu lernen und zu wachsen. Durch die familiäre Atmosphäre bieten sich dazu viele Gelegenheiten. Da wir überzeugt sind, dass eine positive ganzheitliche Entwicklung nur in der Beziehung zu Gott möglich ist, ermutigen wir dazu, ihn besser kennen zu lernen und die Prinzipien, die in der Bibel verankert sind, anzunehmen und auszuleben.

Das vorliegende Dokument ist dementsprechend in drei Hauptteile aufgeteilt:

1. Leben mit Gott
2. Leben mit Grundsätzen
3. Leben mit anderen Menschen

In jedem dieser Abschnitte geht es um wichtige Prinzipien, die an unserer Schule vermittelt werden sollen. Dabei werden alle Bereiche der Persönlichkeit angesprochen.

Wir erwarten, dass jeder Schüler und jeder Student sich mit diesen Prinzipien einverstanden erklärt, bevor er nach Bogenhofen kommt. Wir wünschen uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in dem gemeinsamen Bemühen, miteinander zu wachsen und zu Menschen zu werden, die Gott und ihre Mitmenschen lieben und zum Dienen bereit sind.

2. LEBEN MIT GOTT

Das geistliche Leben steht im Zentrum unserer Weltanschauung, weil wir davon überzeugt sind, dass Gott unser Schöpfer ist und dass er uns durch seinen Sohn Jesus Christus erlöst hat. In Bogenhofen möchten wir es jungen Menschen ermöglichen, Gott und Jesus Christus näher kennenzulernen und eine bewusste Entscheidung für ihn zu treffen. Wir ermutigen deshalb jeden Schüler und Studenten, dafür offen zu sein und die Bereitschaft zu entwickeln, ihn auch anderen Menschen zu bezeugen. Es ist uns wichtig, die folgenden Schwerpunkte des Lebens mit Gott auf unserem Campus zu fördern.

2.1 Persönliche Andachtszeit

Auch wenn wir keine gesonderten Zeiten dafür vorschreiben, ermutigen wir jeden Schüler und Studenten, täglich eine persönliche stille Zeit der Andacht zu halten. Die Beschäftigung mit der Bibel und der Kontakt mit Gott im Gebet geben entscheidende Impulse zur Entwicklung einer ausgewogenen Persönlichkeit und helfen, eine gute Gemeinschaft mit anderen Menschen zu pflegen.

2.2 Bibelstunden, Bibel- und Gebetskreise

Wir ermutigen alle Schüler und Studenten, in kleineren Gruppen gemeinsam die Bibel zu studieren und zu beten. Gemeinsame geistliche Erfahrungen motivieren zu einem praktischen Leben mit Gott und helfen, auch in anderen Bereichen des Lebens glücklich und zufrieden zu sein. Sie stärken den Glauben und verbinden miteinander.

Auch der systematische Bibelunterricht als Vorbereitung zur Taufe ist ein wichtiges Element des geistlichen Wachstums. Wir ermutigen jeden Schüler und Studenten in Bogenhofen, diese Möglichkeit wahrzunehmen oder selbst anderen Bibelstunden zu geben.

2.3 Öffentliche Andachten, Gottesdienste und Jugendstunden

Die gemeinsame Betrachtung des Wortes Gottes und das gemeinsame Gebet gehören für Siebenten-Tags-Adventisten zum biblischen Verständnis eines christlichen Lebens und der Gemeinde. Deshalb gibt es an adventistischen Schulen öffentliche Andachten, die alle daran erinnern sollen, dass jeder Tag ein Geschenk Gottes ist und es an der Schule um mehr als nur akademische Bildung geht. Diese Andachten sind dazu gedacht, die Schulfamilie geistlich zu verbinden und jeden Einzelnen auf die Begegnung mit Gott hinzuweisen. Es wird als selbstverständlich erachtet, dass alle Schüler und Studenten an diesen Andachten teilnehmen. Wir freuen uns, wenn auch möglichst viele Schüler und Studenten aktiv an der Gestaltung und Durchführung dieser Andachten beteiligt sind.

Auch die Gottesdienste am Sabbatmorgen fördern die Gemeinschaft Gläubiger und das Bewusstsein für die Gemeinde Gottes. Die Jugendstunden in den verschiedenen Gruppen sollen den einzelnen

Jugendlichen persönlich ansprechen und ihm die Bedeutung und Relevanz der Bibel deutlich machen. Dort kann man Gemeinde im Kleinen erleben.

Bitte beachte:

Wir erwarten den Besuch der täglichen Andachten, die unter der Woche am Vormittag und am Abend stattfinden. Ebenso wird die Teilnahme an Gottesdiensten, der Sabbatschule und den Veranstaltungen der Jugendgruppe erwartet.

2.4 Sabbatheiligung

Der Sabbat ist ein Tag, an dem Gott uns begegnen will. Er ist ein Tag der Freude und Gemeinschaft und der Höhepunkt der ganzen Woche. Er soll sich von den übrigen Tagen der Woche abheben, indem nicht die üblichen Aktivitäten stattfinden (Jesaja 58,13-14), sondern nur solche, die die Gemeinschaft mit Gott fördern.

Der Sabbat beginnt nach biblischem Verständnis am Freitagabend und dauert von Sonnenuntergang bis Sonnenuntergang (siehe Nehemia 13,19). Die Stunden des Sabbats sind besondere Stunden, denn dieser Tag ist von Gott geheiligt und gesegnet. Die Bibel sagt sehr deutlich im vierten Gebot (2. Mose 20,8-11), dass alle Arbeit an diesem Tag ruhen sollte. In Bogenhofen achten und ehren wir den Ruhetag Gottes. Deshalb werden alle Arbeiten oder schulische Aufgaben rechtzeitig vor dem Beginn des Sabbats beendet. Außerdem sollten An- und Abreisen an diesem Tag nicht stattfinden. Wir wollen darauf achten, dass am Sabbat auch andere nicht für uns arbeiten müssen (2. Mose 20,10), durch z. B. Einkaufen, Inanspruchnahme von Dienstleistungen etc. Auch die Freizeitaktivitäten sollen dem Charakter eines göttlichen Ruhetages entsprechen, indem sich jeder die Frage stellt: Fördert oder hindert das, was ich jetzt tun will, meine Gemeinschaft mit Gott? Zu gemeinsamen missionarischen Aktivitäten, um Mitmenschen eine Freude zu bereiten, wird ermutigt.

Bitte beachte:

Weil Gott den Sabbattag gesegnet hat, wollen wir auch den Beginn und den Abschluss des Sabbats besonders achten. Wir wollen uns bewusst darauf vorbereiten und wünschen uns am Sabbat Aktivitäten, die uns den besonderen Segen dieses Tages erfahren lassen. Arbeiten, auch im schulischen Bereich, sind am Sabbat untersagt.

2.5 Missionarische Aktivitäten

Es ist wichtig, gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen nicht für sich selbst zu behalten, sondern mit anderen Menschen zu teilen. Zu einem Leben mit Gott gehört auch das Bezeugen des eigenen Glaubens vor Menschen, die Gott noch nicht kennen bzw. noch keine bewusste Entscheidung für ihn getroffen haben. Dadurch werden der eigene Glaube und die Beziehung zu Gott gestärkt. Wir ermutigen unsere Schüler und Studenten, einen missionarischen Lebensstil zu entwickeln und

empfehlen dafür unter anderem die Teilnahme an den Aktivitäten des Missionsteams sowie der Adventgemeinde Bogenhofen. Außerdem fördern wir als Schule auch Aktivitäten im In- und Ausland wie Gesundheits-Expos, evangelistische Vorträge, Buchevangelisation, Studentenmission, etc.

3. LEBEN MIT GRUNDSÄTZEN

3.1 Lebensausrichtung

Wir glauben, dass Gott unser Schöpfer und Jesus Christus unser Erlöser ist, auf dessen Wiederkunft wir warten. Deshalb wollen wir unser Leben so gestalten, dass es seinem Willen entspricht, wie er sich im Wort Gottes offenbart. Wir erwarten, dass jeder Schüler und Student, der unsere Schule besucht, grundsätzlich für eine solche Lebensausrichtung offen ist.

3.2 Charakterentwicklung

Die Lehrer und Mitarbeiter sind bemüht, jedem Schüler und Studenten zu helfen, neben einer guten akademischen Ausbildung auch persönliche Weiterentwicklung zu erleben. Natürlich liegt dies in erster Linie in der Eigenverantwortung des Einzelnen. Jeder Mensch, unabhängig von seiner Vorgeschichte, hat es in der eigenen Hand, seinen Charakter zum Positiven oder auch zum Negativen hin zu entwickeln, wenn er für die nötigen Anstöße offen ist.

Die Charaktereigenschaften, die durch einen Aufenthalt in Bogenhofen vermittelt werden sollen, sind unter anderem die folgenden: Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Selbstbeherrschung, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Fleiß, Vergebungsbereitschaft, Toleranz und Bereitschaft zur gegenseitigen Annahme, Korrekturfähigkeit und Offenheit, Selbstständigkeit, etc.

Die Pädagogik in Bogenhofen ist darauf angelegt, jedem Einzelnen persönliche Hilfestellung zu geben, damit dieser Prozess gelingen kann. Im Folgenden soll auf einige ausgewählte Bereiche der Persönlichkeit etwas ausführlicher eingegangen werden, die für die Anliegen unserer Pädagogik und für ein gutes Gelingen des erwähnten Entwicklungsprozesses unverzichtbar sind.

3.3 Selbstständigkeit

Die Art und Weise, wie wir praktisch leben, hängt von unserem Denken ab. Daher kommt unserer Bereitschaft, nachzudenken und besonnen und überlegt zu handeln, eine besondere Bedeutung zu. Es ist wichtig, dass jeder Schüler und Student über das eigene Verhalten nachdenkt.

Durch Andachten, Aulastunden, Jugendstunden, Bibelarbeiten im kleineren Kreis, durch den Unterricht und durch das persönliche Gespräch versuchen wir, konkrete Anhaltspunkte für dieses aktive Nachdenken zu geben. Die heutige Jugendkultur mit ihren vielen Spielarten versucht, eine Vereinheitlichung des Verhaltens zu erreichen. Ihre Macher sind der Überzeugung, genau zu wissen, was Jugendliche mögen und brauchen. Sehr leicht entsteht hierbei ein Teufelskreis, weil ein Querdenken im positiven Sinne nicht mehr stattfindet. Biblisch-adventistische Pädagogik hat es sich zum Ziel gesetzt, dies zu durchbrechen und Jugendlichen zu helfen, eigenständig zu denken und eigenverantwortlich zu handeln. Wir fordern deshalb jeden Schüler und Studenten in Bogenhofen

dazu auf, nicht einfach alles nachzumachen, was die heutige Kultur anzubieten hat, sondern mit gründlicher Überlegung alles zu prüfen und nur das Gute zu behalten (1. Thessalonicher 5,21).

3.4 Medien

Die Bibel spricht davon, dass unser Geist und unsere Seele bewahrt werden sollen (1. Thessalonicher 5,23). Eine besondere Rolle spielen hier Medien wie Filme, Computerspiele, Bücher und Musik. In allen wird massiv Einfluss auf das Denken und Empfinden von Menschen genommen. Ellen G. White spricht sehr direkt davon, dass wir die „Zugänge zu unserer Seele“ bewachen sollten (*Wirken der Apostel*, 517). Damit meint sie, dass wir sehr genau darauf achten sollen, womit wir unseren Geist beschäftigen und unsere Seele nähren, weil unsere Gedankenwelt einen erheblichen Einfluss auf unser Leben hat.

Wir sind in Bogenhofen sehr darum bemüht, unseren Schülern und Studenten Kriterien für die Beurteilung von Medien zu vermitteln, damit sie lernen, sich selbstständig für das Gute zu entscheiden. Exemplarisch weisen wir für den Bereich der Musik darauf hin, dass die heutige Musikszene von ihren Grundlagen und von ihrer Zielsetzung her oft nicht mit biblisch-christlichen Prinzipien vereinbar ist. Auch die in christlichen Kreisen praktizierte christliche Rock- und Popmusik lehnen wir aus diesem Grund ab und wünschen nicht, dass sie auf unserem Gelände gehört oder gespielt wird. Wir bitten jeden Schüler und Studenten, das zu respektieren. Gleichzeitig ermutigen wir, die in Aulastunden oder bei anderen Gelegenheiten dargelegten Prinzipien offen und sorgfältig zu prüfen, ob sie den Kriterien entsprechen, die in Philipper 4,8 erwähnt werden: „Alles, was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was rein, was liebenswert, was einen guten Ruf hat, sei es eine Tugend, sei es ein Lob – darauf seid bedacht!“ Sehr vieles von dem, was heute in den Bereichen Film, Musik und Literatur angeboten wird, muss nach diesen Prinzipien von vornherein ausgeklammert werden.

Bitte beachte:

Wir erwarten einen sorgsamen Umgang mit Medien wie (Kino-) Filme, Internet, DVDs und Printmedien. Das bedeutet, dass Medien zweifelhaften Inhalts (Pornografie, Gewalt, Kriminalität, Okkultismus, etc.) und Musik aus dem weiten Bereich der Rockmusik nicht konsumiert werden dürfen. Der Besuch von Discos, Bars und ähnlichen zweifelhaften Örtlichkeiten ist untersagt.

3.5 Kommunikationsmedien

Als Menschen sind wir auf Kommunikation angelegt. Das kann durch moderne Kommunikationsmedien erleichtert, aber andererseits auch erschwert werden. Wir bekennen uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit diesen Medien, bei dem die positiven Eigenschaften (z. B. leichte Erreichbarkeit, schnelle Kommunikationswege) genutzt und Gefahren (z. B. das Versinken in den elektronischen Medien, tatsächliche Vereinsamung inmitten aller Kommunikationsmöglichkeiten) vermieden werden.

Bitte beachte:

Für den Umgang mit Smartphones etc. gelten die im Anhang beschriebenen Regelungen.

3.6 Gesunde Lebensweise

Als Geschöpfe Gottes haben wir auch eine Verantwortung für unsere Gesundheit und unsere Umwelt. Unter anderem bedeutet dies, dass wir sorgfältig darauf achten, was wir zu uns nehmen. Wir wissen heute mehr denn je, welchen Einfluss das körperliche Befinden auf den Menschen hat. Hierbei geht es sowohl um Enthaltensamkeit als auch um Mäßigkeit: Wir enthalten uns von dem, was unseren Körper und Geist schädigt: Substanzen, die zu Suchtverhalten und Abhängigkeit führen, sind zu vermeiden. Darüber hinaus sind wir auch im Guten maßvoll und nehmen die Ratschläge von Ellen G. White in Bezug auf einen verantwortlichen Lebensstil ernst: gesunde Nahrung, ausreichend Wasser, genug Sonnenlicht, viel Bewegung und frische Luft, ausreichend Ruhe und Schlaf, Enthaltensamkeit und Mäßigkeit sowie Vertrauen in Gott (NEWSTART).

In unserer weltweiten Kirche bekennen wir uns zu einer vegetarischen Ernährungsweise, für die wir auch auf unserem Campus werben. Es dürfen keine Fisch- und Fleischwaren in die Mensa mitgebracht werden, noch im Saftladen bzw. in den Heimküchen verarbeitet werden. Wir wollen mit Nahrungsmitteln verantwortungsbewusst umgehen.

Bitte beachte:

Wir wünschen uns einen ausgewogenen Lebensstil, der frei ist von Abhängigkeiten und Süchten. Alles, was abhängig macht, ist zu meiden. Tabu sind koffeinhaltige Getränke, Tabak, Alkohol sowie alle anderen Arten von Drogen und Narkotika.

3.7 Erscheinungsbild

„Dress to impress for Christ.“ Als christlich geführte Schule legen wir Wert auf ein gepflegtes und bescheidenes Äußeres. Da unser Erscheinungsbild in Kleidung, Frisur und Schmuck Signale sendet, wollen wir gerade als Christen darauf achten, wie wir uns darstellen. Dazu gehört, dass die Grundsätze von Moral und Anstand zu allen Zeiten gewahrt bleiben.

Wir wünschen uns ein Erscheinungsbild, das dem jeweiligen Anlass angemessen ist und auf Anständigkeit achtet. Das Betonen sexueller Reize und modischer Extreme ist zu vermeiden. Regelmäßige Körperpflege und geschmackvolle Kleidung fördert unser Wohlbefinden und das unserer Mitmenschen.

Bitte beachte:

Wir erwarten bei der Kleidung und beim Äußeren, dass die Grundsätze von Moral und Anstand zu allen Zeiten gewahrt bleiben. Zu eng anliegende oder zu leichte (durchsichtige) Bekleidung, die

sexuelle Signale sendet, darf nicht getragen werden (z. B. kein tief ausgeschnittenes Dekolleté, keine sichtbaren BH-Träger, mindestens knielange Kleidung, die im Sitzen max. eine Handbreit über das Knie nach oben rutscht). Bauch, Rücken und Schultern müssen bedeckt sein (Träger sollen mind. drei Finger breit sein). Diese Regelung (mit Ausnahme der vollständigen Schulterbedeckung) gilt auch für den Sportunterricht sowie die körperlichen (Sommer-) Arbeiten am Campus. Die Haarfarbe soll natürlich wirken und der Haarschnitt sollte angemessen sein. Das Tragen von Schmuck (bis auf einen Ehering) ist nicht erlaubt. Dazu gehören auch Schmuckimitate (Edelmetalle, Edelsteine, Perlen etc.). Ausnahmen sind Freundschaftsarmbändchen o. Ä., die nicht aus Metall bestehen und stets dezent getragen werden. Nagellack und Makeup sollen (wenn überhaupt) äußerst sparsam verwendet werden und müssen ganz natürlich sowie unauffällig wirken.

3.8 Beziehungen

Liebesbeziehungen sollen von emotionaler Reife, Selbstbeherrschung und Vernunft geprägt sein sowie den biblischen Richtlinien entsprechen. Wir verstehen, wenn junge Leute sich in Bogenhofen kennen und lieben lernen. Dabei bitten wir jeden Schüler und Studenten, den folgenden Rat von Ellen G. White ernst zu nehmen: „Zuneigung im jungen Alter sollte zurückgehalten werden, bis die Zeit kommt, in der man alt und erfahren genug ist und diese in ehrenhafter und anständiger Weise gezeigt werden kann. [...] Ein Teenager kann schlecht abschätzen, ob eine andere Person, die genauso jung wie sie selbst ist, als Partner fürs Leben geeignet ist.“ (*Adventist Home*, 79) Zudem wissen wir aus jahrzehntelanger Beobachtung, dass Schüler ihre Konzentration auf die schulischen Aufgaben leicht aus den Augen verlieren, wenn sie verliebt sind und dass zu frühe Freundschaften zu einer Abnahme im geistlichen Interesse führen können.

Wir ermutigen Schüler und Studenten, sich in den vielfältigen Gruppenaktivitäten kennen zu lernen und bitten sie, sehr verantwortungsvoll mit dem Thema der besonderen Freundschaft umzugehen. Bevor die eigene Persönlichkeit noch nicht vollständig entwickelt und die Identitätsfindung noch nicht abgeschlossen ist, kann keine enge Freundschaft mit einer Person des anderen Geschlechts sinnvoll geführt werden. Es ist immer besser, erst sich selbst zu finden, bevor man nach einer anderen Person Ausschau hält.

Befreundete Jugendliche neigen dazu, sich zu zweit von der Gruppe abzusondern. Das verändert die Gemeinschaft und die Dynamik in der Gruppe. In diesem Zusammenhang bitten wir alle, die es betreffen sollte, zu deutliche Bezeugungen von Zuneigung in der Öffentlichkeit zu unterlassen. Private Treffen von einem jungen Mann und einer jungen Frau hinter verschlossenen Türen sind grundsätzlich nicht gestattet.

Das Hauptaugenmerk des Schulbesuchs in Bogenhofen soll auf die schulische und charakterliche Entwicklung gelegt werden und nicht auf das Kennenlernen eines Freundes oder einer Freundin. Wir empfehlen einen unverkrampften und kameradschaftlichen Umgang, der jedoch immer die Grenzen des Anstands wahrt.

Bitte beachte:

Freundschaften sollen sehr sorgfältig überlegt sein. Zu deutliche Bekundungen von Zuneigung in der Öffentlichkeit (Küssen etc.) sind zu unterlassen. Besuche in den Heimzimmern des anderen Geschlechts sind grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen regelt die Heimleitung.

3.9 Offenheit und Korrekturfähigkeit

Pädagogen haben den Auftrag, zu erziehen und zu begleiten. Sie sind dabei gefordert, positives Verhalten zu loben und zu verstärken, aber auch – wo nötig – zu ermahnen und zu korrigieren. Wir wollen diese Aufgabe in einem guten Geist und mit viel Liebe wahrnehmen, aber auch mit größtmöglichem Einfühlungsvermögen und Verständnis für den Jugendlichen unter Berücksichtigung des individuellen Werdegangs. Besonders bei Minderjährigen wird eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten angestrebt. Wir erwarten von allen Beteiligten, sich diesem erzieherischen Prozess mit aller Offenheit zu stellen.

Es gehört zur wachsenden Reife eines Menschen, dass er willig ist, sich vor allem von Eltern und Erziehern (und später auch von Vorgesetzten) etwas sagen zu lassen. Wer sich hier verschließt und seine eigenen Wege geht, ist nicht mehr lernbereit, unterbricht den positiven Lernprozess und isoliert sich zunehmend aus der Gemeinschaft.

Bitte beachte:

Wir bitten alle Schüler und Studenten, offen, lernbereit und korrekturfähig zu sein.

3.10 Fleiß und Ausdauer

Gerade an einer Internatsschule ist es wichtig, auf die Ausgewogenheit zwischen Arbeit und Freizeit zu achten. Dies kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn die verfügbare Zeit gut geplant wird. Wir geben gerne Hilfestellung in der Einteilung der Zeit, der effektiven Methodik des Lernens und einer guten Gestaltung der Freizeit. Fleiß und Ausdauer bilden nicht nur die Grundlage für den Erfolg in akademischer Hinsicht, sondern sind auch eine charakterliche Vorbereitung für spätere Aufgaben in Familie, Gemeinde und Beruf.

Ein wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Anliegens in Bogenhofen ist der wöchentliche Arbeitseinsatz, an dem jeder Schüler und Student teilnimmt. Dabei werden sie auch von Mitarbeitern und Lehrern begleitet und angeleitet. Wir sind davon überzeugt, dass die gemeinsame Arbeit die Beziehungen untereinander fördert und die Identifikation mit der Schule stärkt. Durch regelmäßige Arbeitsnachmittage können sowohl Charaktereigenschaften wie Fleiß und Ausdauer als auch praktische Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt werden. Gut geleistete praktische Arbeit führt zu einem Erfolgserlebnis. Aus diesen Gründen erwarten wir von jedem Schüler und Studenten

eine positive Einstellung zu den Arbeitsnachmittagen. Genauere Informationen zum Arbeitsnachmittag sind den entsprechenden Richtlinien zu entnehmen (siehe Anhang).

3.11 Fremdes Eigentum

Gelände, Gebäude und Einrichtungen sind sachgemäß und schonend zu behandeln. Schäden und Verluste sind sofort dem Klassenvorstand oder der Heimleitung bzw. der Verwaltung zu melden. Da jeder Schüler über eine Haftpflichtversicherung verfügen muss, deckt diese in der Regel den entstandenen Schaden, ohne dass die Schule oder der Schüler belastet wird. Die gewünschte Atmosphäre gegenseitiger Achtung schließt mutwillige Zerstörung von Schuleigentum aus.

Bitte beachte:

Skateboards, Rollerblades, etc. dürfen nur außerhalb der Gebäude benutzt werden. Ebenso sind Ballspiele und das Tragen von Fußballschuhen in Gebäuden nicht erlaubt. Für die Benutzung der Turnhalle sind Hallenschuhe Pflicht.

3.12 Waffen

Jegliche Art von Waffen (Schuss- oder Stichwaffen, Luftdruckgewehre, etc.) und andere Kampfgeräte sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

3.13 Wohnen

Das gemeinsame Leben auf dem Campus ist ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung, die in Bogenhofen vermittelt wird. Aus diesem Grund und um die Schule finanziell rentabel führen zu können, ist es Schülern und Studenten nur mit Sondergenehmigung gestattet, außerhalb des Schulgeländes zu wohnen. Solche Ausnahmen liegen bei verheirateten Studenten vor oder wenn die Möglichkeit besteht, bei Verwandten unterzukommen. Die Entscheidung darüber liegt beim Verwaltungsausschuss der Schule.

4. LEBEN MIT ANDEREN MENSCHEN

„No man is an island“ – dieser berühmte Ausspruch des englischen Dichters John Donne (1572-1631) ist ein geflügeltes Wort geworden und will deutlich machen, dass kein Mensch nur für sich selbst leben kann. Wir sind auf Gemeinschaft, auf Begegnung und auf Beziehung zu anderen Menschen angelegt. Die Bibel sieht das genauso und enthält deshalb viele Hinweise zu einem guten und positiven Umgang miteinander. Sie spricht sogar davon, dass wir „unseren Nächsten lieben sollen wie uns selbst“ (Matthäus 23,39) und dass wir den anderen immer so behandeln sollen, wie wir selbst behandelt werden wollen (Matthäus 7,12). Im Folgenden geht es um eine Reihe von grundlegenden Prinzipien, die uns für das Miteinander in Bogenhofen wichtig sind. Ein positives Miteinander erleichtert nicht nur das Zusammenleben, sondern ist auch ein starkes Zeugnis für Jesus (Johannes 17,21.23).

4.1 Freundlicher Umgang

Freundlichkeit zeigt sich sowohl im Gesichtsausdruck als auch in echtem Mitgefühl und Interesse am anderen. Sie versucht, den anderen zu ermutigen. Ganz gleich, wem wir begegnen: Unser Verhalten sollte immer dazu beitragen, dass eine positive und freundliche Atmosphäre geschaffen wird.

4.2 Ehrlicher Umgang

Wir wollen aufrichtig und offen miteinander umgehen. Die Wahrheit zu sagen, erfordert manchmal Mut, vor allem aber auch ein gegenseitiges Vertrauen. In Bogenhofen bemühen wir uns, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der man ohne Bedenken echt sein kann.

Das Prinzip der Ehrlichkeit betrifft vor allem die folgenden Bereiche:

1. Die offene und transparente Kommunikation untereinander und mit den Mitarbeitern der Schule.
2. Die direkte und ehrliche Kommunikation anstatt des Redens hinter dem Rücken eines anderen.
3. Den Mut, auch vor Gott ehrlich zu sein, der uns dann am besten helfen kann.
4. Die unbedingte Achtung von fremdem Eigentum. Dies betrifft zum einen das, was der Schule oder anderen Schülern und Studenten gehört, zum anderen aber auch einen ehrlichen Umgang mit Daten aus dem Internet im Rahmen der Gesetzgebung und der Computernutzungsbestimmung von Bogenhofen (vgl. Anhang).
5. Die ehrliche, eigene Leistung bei Schularbeiten, Prüfungen, Semesterarbeiten, Hausaufgaben, etc. ohne Betrug und Schummelei (vgl. dazu die Plagiat-Policy im Anhang).

4.3 Rücksichtsvoller Umgang

Rücksichtnahme gehört zum positiven Verhalten in einer Gruppe oder Gemeinschaft. Rücksicht zu nehmen bedeutet, die eigenen Interessen, Vorlieben und (vermeintlichen) Vorrechte zugunsten eines anderen Menschen zurückzustellen, um es ihm leichter zu machen und auch, um ihm Güte und Freundlichkeit konkret vorzuleben. Die eigene Freiheit endet dort, wo die Freiheit und das Wohlbefinden eines anderen Menschen eingeschränkt werden. Auch die Bibel nimmt darauf Bezug, wenn sie davon spricht, dass wir „herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demut, Sanftmut, Geduld“ haben sollten (Kolosser 3,12-13).

An einer Schule wie Bogenhofen gibt es unzählige Gelegenheiten, in denen man Rücksicht beweisen kann: im Zusammenleben mit Zimmerkollegen, im Umgang mit Lehrern und Mitschülern bzw. Mitstudenten im Unterricht, im Verhalten außerhalb des Geländes, usw. Wir bitten jeden Schüler und Studenten, Rücksicht zu üben, die Rechte und Vorlieben anderer Personen zu achten und sich wo möglich in ihre Lage hineinzudenken.

4.4 Respektvoller Umgang

Paulus mahnt seine Leser, respektvoll miteinander umzugehen: „Einer komme dem anderen mit Ehrerbietung zuvor“ (Römer 12,10) und „in Demut achte einer den anderen höher als sich selbst“ (Philipper 2,3). Dies soll auch den Umgang in Bogenhofen prägen. Hier soll im freundlichen Miteinander deutlich werden, dass Gott „nicht die Person ansieht“ (Apostelgeschichte 10,34), sondern jeden Menschen annimmt, ganz gleich, welcher Kultur oder Rasse er angehört oder aus welchem Land er kommt.

Zum respektvollen Umgang gehört auch, dass Anweisungen befolgt und Erklärungen ernst genommen werden. Das ist für den pädagogischen Prozess unverzichtbar. Die nötige Achtung kommt nicht zuletzt auch in der Art zum Ausdruck, wie wir miteinander kommunizieren. Hierbei kommt es sehr auf die verwendete Sprache an. Höfliche Umgangsformen halten wir für selbstverständlich.

4.5 Hilfsbereiter Umgang

Wir wollen einander helfen und unterstützen. Das gehört zum christlichen Auftrag. Paulus schreibt direkt im Anschluss an seinen Rat zur gegenseitigen Achtung: „... und ein jeder sehe nicht auf das Seine, sondern auch auf das, was dem anderen dient“ (Philipper 2,4). In Galater 6 spricht er davon, dass wir auch gerade dann einem anderen helfen sollten, wenn diese Person Schwächen zeigt oder Unrecht tut. Das versteht Paulus darunter, wenn er sagt (V. 2): „Einer trage des anderen Last.“

An einer Schule gibt es viele Möglichkeiten, Hilfestellung zu geben und anderen zu zeigen, dass man es gut meint und sie unterstützen möchte. Dies kann sowohl Hilfe bei schulischen Dingen sein als auch Beistand in persönlichen Nöten und Krisen. Häufig reicht es aus, aktiv zuzuhören und dem

anderen Mitgefühl zu zeigen. Auch das gemeinsame Gebet kann eine besondere Stärkung und Hilfe sein.

Bitte beachte:

Schüler und Studenten sind angehalten, im Umgang miteinander und in allen ihren Leistungen vollkommen ehrlich zu sein. Schummeln bei Klausuren (in welcher Form auch immer), das Abschreiben der Hausaufgaben von anderen Schülern, Plagiate und Ähnliches sind ausdrücklich nicht erlaubt.

4.6 Anständiger Umgang

Ein anständiger Umgang beinhaltet das äußerliche Erscheinungsbild (vgl. oben), Beziehungen (vgl. oben) und auch die Sprache, die gebraucht wird. Gemäß Philipper 4,8 sollten wir nur dem Beachtung schenken, was rein und ehrbar ist. Bogenhofen soll auch für seine gute und positive Sprache bekannt sein.

Paulus sagt in 1. Korinther 15,33: „Schlechter Umgang verdirbt gute Sitten.“ Deshalb sollte man darauf achten, mit wem man sich abgibt oder befreundet ist. „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist“, ist ein altes, aber immer noch wahres Wort. Deshalb soll man sich Bekannte und Freunde sehr bewusst auswählen. Schnell und manchmal sogar unmerklich kann man unter einen negativen Einfluss geraten, der die eigene positive Charakterbildung hemmt oder verhindert. Wir begrüßen es, wenn Schüler und Studenten auch durch ihren täglichen Umgang mit anderen Personen in ihrer Entwicklung gefördert werden und gemeinsam zu einer positiven Atmosphäre beitragen.

4.7 Vergebungsbereiter Umgang

Im Vaterunser, dem Gebet, das Jesus seine Jünger lehrte, wird die Vergebung, die wir von Gott erbitten, unmittelbar mit der Vergebungsbereitschaft verknüpft, die wir anderen Menschen gegenüber zeigen (Matthäus 6,12-15). Bei einer anderen Gelegenheit fordert Jesus seine Nachfolger auf, anderen von Herzen zu vergeben (Matthäus 18,35). Dieses wichtige Prinzip, das den Umgang von Christen untereinander bestimmen muss, soll auch in Bogenhofen praktiziert werden. Es kann vorkommen, dass Unrechtes übereinander gedacht, geredet und gegeneinander getan wird. Wir leben jeden Tag von der Vergebung Gottes – und wir brauchen auch die Vergebung unserer Mitmenschen. Genauso müssen wir selbst auch bereit sein, anderen zu vergeben, wenn sie falsch an uns gehandelt haben.

Diesen Geist der gegenseitigen Vergebungsbereitschaft wünschen wir uns für das Miteinander in Bogenhofen. Menschen können sich irren und Fehler machen. Unser Bestreben ist es, unsere Fehler zu erkennen, Dinge wieder in Ordnung zu bringen und um Vergebung zu bitten. Weder Position noch eventueller persönlicher Stolz dürfen uns daran hindern, aufeinander zuzugehen und uns zu entschuldigen. Wir ermutigen jeden Einzelnen, stets bereit zu sein, Fehler einzusehen, um

Verzeihung zu bitten und etwas wieder in Ordnung zu bringen. Dies offenbart Charakterstärke und Mut und dient dazu, Beziehungen stärker zu machen als sie vorher waren.

5. KONSEQUENZEN UNSERER PÄDAGOGIK

Jede Familie braucht ihre Regeln des Zusammenlebens. Natürlich geht es uns nicht primär nur darum, dass diese Regeln befolgt werden. Wir wünschen uns, dass die dahinterstehenden Prinzipien auch verstanden und verinnerlicht werden. Es wäre unser Wunsch, dass die Zeit in Bogenhofen bei jedem dazu führt, dass er sich selbst damit identifiziert. Unser Ziel ist nicht blinde Regelkonformität, die sofort aufhört, wenn der Campus verlassen wird, sondern Eigenständigkeit und Eigenverantwortung im Denken und Handeln (siehe Ellen G. White, *Erziehung*, 15-16).

Gleichzeitig können wir nicht darauf warten, dass jeder selbst jede Regel für sich erkennt und bejaht. Unsere Schulregeln gelten daher für alle, die sich dazu entscheiden, unsere Schule zu besuchen. Es sollte uns bewusst sein, dass jeder eine Verantwortung trägt und auch über die Campusgrenzen hinaus durch sein Verhalten und Auftreten „Schule macht“.

Wenn Regeln nicht beachtet werden, gibt es dafür auch Konsequenzen. Uns ist dabei folgendes Prinzip wichtig, das auch im Gleichnis vom „Verlorenen Sohn“ (Lukas 15,11-32) zum Ausdruck kommt: Wichtiger als eine begangene Tat bzw. Regelübertretung ist die Haltung, die die betreffende Person dazu einnimmt. Als der Vater merkt, dass sein Sohn das Geschehene zutiefst bereut und um Vergebung bittet, ist für ihn klar, dass er ihm vergeben und ihn wieder als seinen rechtmäßigen Sohn annehmen wird.

Das bedeutet für uns, dass die Verantwortlichen in Heim- und Schulleitung sich zuallererst darum bemühen, herauszufinden, wie der Schüler oder Student zu dem steht, was vorgefallen ist. Wenn Betroffenheit und Reue erkennbar sind, wird alles versucht, dieser Person zu helfen, wo möglich ohne großes Aufsehen zu erregen. Auch der Pädagogische Ausschuss ist bemüht, nach diesen Leitlinien zu handeln.

5.1 Schulverweis

Bei allem Verständnis für den Einzelnen und seine persönlichen Probleme muss im Einzelfall aber trotzdem auch zwischen der Möglichkeit der Erziehung des Einzelnen und dem Wohl der gesamten Schulgemeinschaft abgewogen werden. Bei einigen Regelverletzungen kann es aus Gründen des Schutzes der gesamten Schülerschaft einen sofortigen Schulverweis geben. Zu dieser Maßnahme kommt es aber grundsätzlich nur nach eingehender Prüfung des Sachverhalts und ausführlichen Gesprächen mit den Betroffenen.

Ein Schulverweis kann z. B. bei folgenden Tatbeständen erfolgen:

- Drogen (Besitz, Gebrauch, Verkauf), detaillierte Regelung hierzu siehe unten
- Besitz von Schusswaffen, Munition und Knallpatronen am Campus
- Kriminelle Aktivitäten jeglicher Art
- Alkohol (Besitz, Gebrauch, Verkauf)

- Besitz von Hieb- und Stichwaffen am Campus (Ausnahme: waffenartiges ADWA-Zubehör wie z. B. Taschenmesser; bitte bei der Heimleitung anmelden)
- Geschlechtsverkehr (unehelich)
- Mobbing
- Okkulte Aktivitäten
- Aktivitäten, die sich gegen die erzieherischen Ideale der Schule richten

5.2 Drogenprävention und Konsequenzen

Drogen sind in unserer Gesellschaft immer breiter akzeptiert. Dazu gehören nicht allein legale Drogen wie Alkohol, Tabak und frei erhältliche Schmerzmittel, sondern immer häufiger auch illegale Drogen wie Cannabis oder verschreibungspflichtige Medikamente (Betäubungsmittel, Antidepressiva, Ritalin etc.).

Auch für Schulen wird dies zu einer immer größeren Herausforderung. Um die uns anvertrauten Schüler vor solchen Gefahren bestmöglich zu schützen, werden Schüler (auch minderjährige Sprachschüler), die im Heim wohnen, in unregelmäßigen Abständen stichprobenartig auf Drogen getestet; externe Schüler und Studenten hingegen nur stichprobenartig bzw. bei Verdachtsfällen und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten. Dies kann ein Urin-, Blut- oder Haartest sein, in der Regel wird es ein einfacher Urintest sein.

Schüler trifft eine Mitwirkungspflicht an einem solchen Test. Ein Verstoß gegen diese Mitwirkungspflicht steht dem Drogenkonsum praktisch gleich.

Sollte der Test negativ ausfallen, trägt die Schule die Kosten. Sollte er positiv ausfallen, trägt der Schüler bzw. dessen Eltern die Kosten.

Grundsätzlich gilt: Ist ein Test positiv, findet kein gesonderter Pädagogischer Ausschuss (PA) zu diesem Thema mehr statt, es sei denn, dass Informationen vorliegen, die eine individuelle Bewertung erforderlich machen. Ob dies der Fall ist, wird durch den Schulleiter abgefragt, indem er die PA-Mitglieder schriftlich über jeden Vorfall informiert. Sollte ein gesonderter Redebedarf angemeldet werden, wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein PA einberufen.

Der betroffene Schüler hat in jedem Fall das Recht, vom Schulleiter hierzu persönlich angehört zu werden.

Konsequenzen bei Besitz oder Konsum von in Österreich illegalen Drogen

Erster positiver Test: Der Konsum oder Besitz illegaler Drogen sowie deren Verpackung oder Materialien zum Konsum derselben sind verboten. Liegt ein positiver Test vor, erfolgt ein sofortiger Schulverweis. Ein Antrag zur Neuaufnahme im nächsten Schuljahr kann gestellt werden.

Erneuter positiver Test bei einem wiederaufgenommenen Schüler in einem späteren Schuljahr: Sofortiger Schulverweis. Es ist keine Wiederaufnahme möglich.

Konsequenzen bei Besitz oder Konsum von in Österreich legalen Drogen (Alkohol, Nikotin)

Erster positiver Test im Schuljahr: Schriftliche Verwarnung an Schüler und Eltern. Fortan engmaschige Testung auf Kosten des Schülers für sechs Kalendermonate. Der Schulvertrag läuft zum Ende des Schuljahres aus. Die Kosten für die Testung belaufen sich auf 15€ je Test und sind für sechs Monate (inkl. Ferienzeiten) zu tragen.

Zweiter positiver Test im gleichen Schuljahr: Sofortiger Schulverweis.

Ein Antrag zur Neuaufnahme zum neuen Schuljahr ist prinzipiell möglich.

6. ANHANG

6.1 Computernutzungsbestimmungen

Die Nutzung der Computer, des Internets, der Drucker und Scanner am Seminar Schloss Bogenhofen (SSB) unterliegt folgenden Bestimmungen, mit denen sich jeder Benutzer durch Unterschrift einverstanden erklärt.

6.1.1 Personen

Grundsätzlich sind folgende Personen befugt, sowohl Computer als auch Internet zu nutzen:

- Schüler
- Studenten
- Mitarbeiter
- Mieter
- Gäste

6.1.2 Benutzerkonto

Jeder Schüler, Student und Mitarbeiter erhält ein Benutzerkonto, mit dem er sich an den Computern des Netzwerkes des SSB anmelden kann. Gäste, Ehepartner und in Bogenhofen ansässige Familienmitglieder erhalten ein Benutzerkonto auf Anfrage. Das Benutzerkonto wird erst dann freigeschaltet, wenn die Einverständniserklärung unterschrieben wurde.

Das Benutzerkonto bleibt für die gesamte Dauer der schulischen oder beruflichen Tätigkeit gültig und wird nach Beendigung derselben vollinhaltlich gelöscht.

Das Benutzerkonto darf ausschließlich vom Besitzer selbst genutzt werden. Das Weitergeben von Passwörtern bzw. die Überlassung eines angemeldeten Computers ist nicht zulässig, ebenso die Aneignung eines fremden Passwortes.

Jeder Versuch, die Benutzeranmeldung zu umgehen oder sich auf anderem Wege Zutritt zu den Netzwerkkomponenten oder dem Internet zu verschaffen sowie den Filter bzw. die Website-Sperren zu umgehen, ist ebenso untersagt wie die Einsicht in und die Nutzung von Datenmaterial, für das der Benutzer nicht ausdrücklich und wissentlich autorisiert wurde.

6.1.3 Privater Speicherplatz

Jedem Benutzer steht im lokalen Netzwerk ein privater Speicherplatz von maximal 5 GB zur Verfügung (Laufwerk U:). Das Speichern von privaten Informationen auf lokalen oder öffentlichen Laufwerken/Ordern ist nicht empfehlenswert, da Daten in solchen Bereichen ohne Vorwarnung in unregelmäßigen Abständen bereinigt bzw. entfernt werden.

6.1.4 Drucken

Das Drucken ist nur über das lokale Netzwerk für angemeldete Benutzer möglich bzw. gestattet. Jeder Druckvorgang wird vom System automatisch registriert und entsprechend der aktuellen Gebühren verrechnet.

6.1.5 Private Computer

Private Computer, die in irgendeiner Form Daten mit dem Netzwerk des SSB oder anderen privaten Computern am SSB austauschen, müssen vor der Benutzung durch die EDV-Abteilung auf Sicherheitsmerkmale hin überprüft und registriert werden.

Private Computer dürfen nur an den Netzwerkanschlüssen in den Wohnungen, an den speziell gekennzeichneten Steckdosen in der Bibliothek oder in den dafür bestimmten Klassen angeschlossen werden.

6.1.6 Computer des SSB und Netzwerkzugänge für private Computer

Die Computer des SSB stehen an verschiedenen Orten mit jeweils unterschiedlichen Leistungsmerkmalen und zu den jeweils veröffentlichten Uhrzeiten zur Verfügung:

	Infoterminals MH & BH	Computerraum Verwaltung	Bibliothek Foyer	Bibliothek Magazin 1	Bibliothek Lesesaal	Schloss Klassenzimmer	Alte Kapelle Klassenzimmer
Lokales Netzwerk		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Internetzugang	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Drucken (vor Ort)		✓	✓	✓	✓		
Scannen		✓	✓				
Internet-Telefonie erlaubt				✓			✓

Wer kann sich wo anmelden?

ORG 5-6 (Laptop: NEIN)	✓	✓					
ORG 7-8 (Laptop: NEIN)	✓	✓	✓				
Sprachschüler, SMs (Laptop: JA)	✓	✓	✓	✓	✓		✓
TS- & SoE-Studenten (Laptop: JA)	✓	✓	✓	✓	✓		✓

Schüler der ORG 5 und 6 dürfen das Internet ausschließlich im Computerraum und an den Infoterminals benutzen. Schüler der ORG 7 und 8 dürfen auch die PCs im Foyer der Bibliothek verwenden, jedoch ausschließlich für schulische Zwecke.

6.1.7 Allgemeine Verhaltensrichtlinien

Jede Veränderung an Software oder Hardware ist ausnahmslos verboten. Es dürfen keine Programme gespeichert, installiert oder von externen Datenträgern gestartet werden. Das Entfernen von Kabeln sowie eigenmächtige Reparaturversuche sind verboten. Funktionsstörungen sind unverzüglich dem Administrator zu melden.

Jeder Benutzer verpflichtet sich, eigene Datenträger vor der Verwendung auf Viren und sonstige Computerschädlinge zu untersuchen. Entsprechende Antivirensoftware ist auf allen Computern installiert. Der Benutzer hat konstruktiv an der Wartung der Firewall-Software mitzuwirken.

Im Bereich aller Computer des SSB sind die Mitnahme und der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt. Computerraum und Bibliothek sind Studienorte, es ist auf Ruhe zu achten. Für Internet-Telefonie ist das Magazin 1 in der Bibliothek, sowie das Klassenzimmer in der Kapelle vorgesehen.

Alle PCs in der Bibliothek, im Computerraum, sowie alle anderen internetfähigen Kommunikationsmittel auf dem Campus von Bogenhofen, sind ausschließlich für den schulischen Bedarf sowie private Kommunikation vorgesehen. Ausgenommen sind Computer in Privathaushalten. Eine Verwendung für andere Bereiche (z. B. Videostreaming, Videospiele, Glücksspiel, pornografisches Material, okkulte Inhalte, Musikstreaming, Darknet etc.) ist ausdrücklich untersagt und zieht eine zeitweilige Account-Sperre sowie möglicherweise weitere Konsequenzen (je nach Sachverhalt) nach sich. Jeglicher Netzwerkverkehr wird intern überwacht und Zuwiderhandlungen werden entsprechend gemeldet und geahndet.

Darüber hinaus wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht gestattet ist, urheberrechtlich geschützte Software und urheberrechtlich geschütztes Datenmaterial (Videos, Musik, Bilder, etc.) aus dem Internet zu laden, zu benutzen oder zu verbreiten (sofern nicht die ausdrückliche Zustimmung des Urhebers erfolgte), oder sich auf illegalem Weg Zugang zu Netzwerken und anderen Computern zu verschaffen.

6.1.8 WLAN

Anwohner und Gäste haben die Möglichkeit in Bogenhofen WLAN zu nutzen. Für Gäste stehen im Verwaltungsgebäude, Mensa und Schloss Access Points zur Verfügung. WLAN-Tickets sind notwendig um sich an den Access Points zu authentifizieren und können von der EDV, Heimleitung oder Hauswirtschaft bezogen werden. Es ist nicht gestattet Schülern und Studenten des Seminar Schloss Bogenhofen und der Privatschule Bogenhofen einen WLAN Zugang über den eigenen Account zu gewähren. Die Verwendung von eigenen Routern, Switches, Bridges oder Sendeverstärkern ist ausdrücklich untersagt. Der Benutzer der angebotenen WLAN-Netzwerke trägt die Verantwortung für alle Netzwerkaktivitäten, die von seinem Anschluss abgewickelt werden.

Anwohner bzw. Mieter sind dazu berechtigt, ein eigenes WLAN-Netzwerk zu besitzen und zu nutzen. Sie müssen jedoch durch die EDV-Abteilung auf Einhaltung der Nutzungsbedingungen überprüft und genehmigt werden. WLAN-Netzwerke dürfen ausschließlich für den Eigengebrauch in Betrieb genommen werden und dürfen nicht für Schüler und Studenten freigegeben werden. Eine Ausnahme bilden hier Kinder von Anwohnern bzw. Mietern. Das WLAN-Netzwerk muss eindeutig mit dem Familiennamen des Anwohners in der SSID (Name des WLAN-Netzwerkes) gekennzeichnet sein und darf nur mittels einer gesicherten Verschlüsselung (WPA2) genutzt werden.

6.1.9 Kontrollen

Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass seine im Netzwerk gespeicherten Daten, seine aktuelle Computertätigkeit an öffentlichen Computern in Bogenhofen und sein Internetverkehr aufgezeichnet und jederzeit vom Administrator eingesehen und kontrolliert werden können. An den öffentlichen PCs, kann der Bildschirminhalt vom Administrator und dem pädagogischen Ausschuss eingesehen werden. Kontrollen finden in unregelmäßigen Abständen und ohne Vorankündigung statt und dienen ausschließlich der Überprüfung der Einhaltung der vorliegenden Bestimmungen und dem Aufspüren von Sicherheitsrisiken. Sie werden gemäß des Datenschutzgesetzes vertraulich behandelt. Vorfälle werden ausschließlich der Schulleitung zur Kenntnis gebracht.

6.1.10 Mieter

Mieter verpflichten sich, die Einhaltung dieser Nutzungsbestimmungen an ihrem Wohnungsanschluss zu überwachen und durchzusetzen. Es ist Mietern nicht gestattet, Schülern des ORG, die nicht zur Familie des Mieters gehören, Zugang zum Internet zu gewähren. Für Zuwiderhandlungen werden sie haftbar gemacht und eine Sperrung ihres Anschlusses kann die Folge sein. Die Schule behält sich vor, den Zugang zu bestimmten Seiten aus ethischen Gründen zu sperren.

6.1.11 Rechtsfolgen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmungen unter Umständen eine strafbare Handlung im Sinne des Datenschutzgesetzes, des

Urheberrechtsgesetzes oder anderer geltender Rechtsbestimmungen der Republik Österreich darstellen kann. Das SSB behält sich in solchen Fällen vor, Anzeige zu erstatten.

6.2 Kommunikationsmedien

6.2.1 ORG und Minderjährige

Es wird den Schülern empfohlen, sich ein nicht-internetfähiges Tastenhandy anzuschaffen, um auch außerhalb der Smartphone-Zeit erreichbar zu sein, oder andere erreichen zu können.

Alle Heimbewohner des Burschen- und Mädchenheimes, die das ORG besuchen, haben ihre Smartphones (natürlich auch Tablets oder Smartwatches mit eigener SIM-Karte sowie alle weiteren internetfähigen Endgeräte) bei der Heimleitung des jeweiligen Heimes abzugeben. Dies gilt auch für alle Schüler des DaF-Kurses die unter 18 Jahre alt sind.

Smartphones werden bei der Heimleitung registriert und im Assistenzbüro, in den dafür vorgesehenen Ablagen, verwahrt. Nicht registrierte Smartphones werden bis zum Semesterende eingezogen. Zusätzliche Konsequenzen behalten sich die Heimleitung sowie der Pädagogische Ausschuss vor.

Grundsätzlich betrachten wir den Zeitraum bis 14 Uhr als smartphonefreie Zeit. Die Ausgabe der Smartphones nach 14 Uhr erfolgt durch die Heimleitung zu folgenden Bedingungen:

1. Während der offiziellen Bürozeiten am Nachmittag und Abend ist es möglich, das Smartphone zu nutzen. Diese Nutzung sollte in unmittelbarer Nähe zum Heimleitungsbüro erfolgen. Es gilt folgende Nutzungsdauer: Schüler bis 17 Jahre: 45 Minuten; ab 18 Jahren: 90 Minuten.
2. Am Sabbat wird kein Smartphone ausgehändigt.
3. Wenn es zu einer Jugendfahrt am Wochenende kommt (Jugendgruppe – nicht Essenseinladungen am Sabbat) oder eine externe Schulveranstaltung stattfindet, obliegt es den Organisatoren, der Heimleitung mitzuteilen, ob die Mitnahme des Smartphones gewünscht wird. Sollte es zu keiner entsprechenden Information kommen, wird die Heimleitung keine Smartphones ausgeben.
4. Das Smartphone wird den Schülern gegeben, wenn sie nach Hause fahren.
5. Etwaige Ausnahmen von diesen Grundsätzen regelt die Heimleitung in begründeten Fällen individuell.

Wenn ein Schüler das Campusgelände wieder betritt, dann ist er oder sie dazu angehalten, so bald wie möglich und unaufgefordert (proaktiv) das Smartphone in der Heimleitung zu retournieren, spätestens zur nächsten Büroöffnungszeit (Bringschuld).

Die Ausgabe der Smartphones über die angeführten Regelungen hinaus, ist nur dann erlaubt, wenn es ein Notfall erforderlich macht (z. B. Unglücksfall in der Familie). Auch hierbei obliegt es der Heimleitung, darüber zu entscheiden.

Arbeitsnachmittag: Am Arbeitsnachmittag gibt es keine Ausgabe des Smartphones.

Externe Schüler: Externe Schüler haben die Erlaubnis ihr Smartphone mit auf das Schulgelände zu nehmen, müssen dieses jedoch am Campus stummgeschaltet und in ihrer Tasche verborgen halten. Das gilt für alle Schul- und Gemeindeveranstaltungen am Gelände, auch außerhalb der üblichen Schulzeiten. Das Handy darf nur bei Bedarf zur Kontaktaufnahme nach Hause genutzt werden. Bei Zuwiderhandlung wird das Smartphone bis zum Tagesende (Heimfahrt des Schülers) eingezogen und im Lehrerzimmer deponiert.

Sommerarbeiter: Die Regelungen bzgl. Smartphones gelten auch während der Sommerzeit für alle Sommerarbeiter am Campus.

Laptop: Grundsätzlich ist es den ORG-Schülern nicht gestattet, ihren eigenen Laptop nach Bogenhofen mitzunehmen, ebenso keine Tablets oder andere Geräte, die einen ähnlichen Gebrauchsumfang aufweisen.

6.2.2 Volljährige

Für volljährige Teilnehmer des Theologischen Seminars, des Sprachinstitutes, der School of Education und für Studenten-Missionare gelten folgende Regelungen:

1. Der Gebrauch von Handys, Smartphones, MP3-Playern und ähnlichen Geräten ist während des Unterrichts und während schulischer Veranstaltungen (Morgenandacht, Gottesdiensten, Gebetswochen, Aulastunden, Arbeitsnachmittag, etc.) verboten, außer für sachdienliche Zwecke (Bibel-App, Lektions-App etc.).
2. Smartphones, Tablets, Laptops, etc. dürfen nicht an ORG-Schüler weitergegeben werden.
3. Während der Unterrichtszeit herrscht allgemeines Internetverbot. Die Studenten sind angehalten, ihren Laptop ausschließlich unterrichtsrelevant einzusetzen und von anderen Tätigkeiten abzusehen.

Bei Nichtbefolgung dieser Regeln wird der zuständige Abteilungsleiter informiert. Wo notwendig, beschließt der Pädagogische Ausschuss entsprechende Konsequenzen.

6.3 Fahrrad- und PKW-Ordnung

6.3.1 Fahrräder

1. Fahrräder können von zu Hause mitgebracht werden. Jedes Fahrrad ist bei der Heimleitung zu registrieren und mit einer Registriernummer zu versehen.
2. Fahrräder sind für die Freizeitgestaltung gedacht. Sie sollten nicht für Fahrten zwischen den Heimen und Schulgebäuden während der Unterrichtszeit verwendet werden. Auf dem Schulgelände sind ausschließlich die angelegten Wege zu benutzen. Es ist auf langsames Fahren auf dem Gelände zu achten.

3. Das Abstellen der Räder geschieht ausschließlich an den hierfür vorgesehenen Plätzen oder am Fahrradunterstellplatz. Fahrräder, die nicht an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt sind (z. B. an Hauswänden oder Hecken), werden weggeschlossen und können gegen eine Gebühr von € 10,- ausgelöst werden.
4. Jedes Fahrrad soll mit einer Schließvorrichtung ausgestattet sein. Wir empfehlen den Abschluss einer Diebstahlversicherung. Von Seiten der Schule wird keine Haftung übernommen.
5. Vor Verlassen des Schulgeländes müssen sich Minderjährige bei der Heimleitung abmelden und Ziel und Dauer der Abwesenheit angeben.
6. Wir weisen auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (besonders beim Fahren in der Gruppe) hin. Außerdem sollte selbstverständlich sein, dass jeder Fahrradbenutzer für den technisch einwandfreien Zustand seines Fahrrades sorgt (z. B. Funktion der Bremsen und Beleuchtung).
7. Es wird empfohlen einen (Fahrrad-)Helm zu tragen, um das Risiko von Kopfverletzungen zu minimieren.
8. Mit dem Abschluss des Schulbesuches in Bogenhofen müssen auch Fahrräder wieder entfernt werden. Fahrräder, deren Besitzer nicht mehr am Seminar Schloss Bogenhofen eingetragene Schüler/Studenten sind, gehen ohne Rücksprache in den Besitz der Schule über und werden unter Umständen entsorgt.

6.3.2 PKW

1. PKWs von Schülern und Studenten müssen bei der Burschenheimleitung gemeldet werden, um eine leichte Zuordnung zu ermöglichen.
2. Den Schülern und Studenten stehen für PKW die vorgesehenen Parkplätze zur Verfügung.
3. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, im Wendebereich vor den Heimen sowie auf den Zufahrten und Wegen des Schulgeländes zu parken.
4. Beim Befahren des Schulgeländes ist darauf zu achten, dass die Grünflächen nicht befahren und Bäume und Sträucher nicht beschädigt werden.
5. Das gesamte Schulgelände ist ein verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße)! Auf Schrittgeschwindigkeit ist zu achten. Das gilt für alle Arten von Fahrzeugen (PKW, Fahrräder, etc.). Fahrten auf dem Schulgelände sollten auf das unvermeidbare Mindestmaß reduziert werden.
6. Es ist nicht gestattet, Fahrzeuge, die nicht angemeldet sind oder keine Nummernschilder haben, auf dem Schulgelände abzustellen. Wir bieten keinen Abstellplatz für Wohnwagen (oder Anhänger) von Studenten an.

6.4 Heim- und Campusordnung

6.4.1 Heimleben

Die Heimbewohner bilden eine Gemeinschaft, daraus ergibt sich die selbstverständliche Verpflichtung zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft.

1. An- und Abreisetage sind im Jahreskalender des Seminar Schloss Bogenhofen festgelegt. Diese sind einzuhalten. Für ORG-Schüler und alle minderjährigen Studenten muss die Anreise jeweils bis spätestens 22:00 Uhr erfolgen. Zu Schulbeginn gilt die Anreisezeit von (spätestens) 20:00 Uhr für alle Heimbewohner.
2. Zimmerbezug (auch Zimmerwechsel) erfolgt nach Zuweisung durch die Heimleitung. Für Schlüssel ist ein festgelegtes Depot zu hinterlegen. Die Zimmer dürfen bei Anwesenheit nicht versperrt werden (auch nicht während der Nacht).
3. Alle Zimmer sind möbliert und können nach eigenem Geschmack verschönert werden. Möbelumstellungen dürfen nicht vorgenommen werden. Bilder und Poster können nur an der Pinnwand im Zimmer angebracht werden. Schäden durch Anbringung an Wänden oder Zimmereinrichtungen müssen bezahlt werden. Sämtliche mitgebrachten Utensilien müssen den biblisch-christlichen Grundsätzen entsprechen.
4. Das Zimmer ist sauber und ordentlich zu halten (mind. wöchentliche Reinigung von Zimmer und Bad).
5. Um Schäden am Gebäude zu vermeiden, ist das Trocknen von Wäsche im Zimmer oder auf dem Gang nicht erlaubt.
6. Nach Abschluss des Schuljahres wird das Zimmer in sauberem und bezugsfertigem Zustand verlassen.
7. Jeder Bewohner haftet für Schäden durch unsachgemäße Behandlung der Zimmereinrichtung.
8. Die Heime sind für alle ORG-Schüler während der Weihnachts- und Osterferien geschlossen. Ein Aufenthalt in den Heimen ist in diesen Zeiten nicht möglich. Personen, die kein anderes Zuhause haben oder dieses nur schwer erreichen können, sowie volljährige Studentenmissionare und Sprachschüler, dürfen während dieser Zeit aber eigenverantwortlich in den Heimen wohnen. Pro Ferienzeit fällt dabei ein Betrag von € 50 an. Während der Semesterferien (Februar) können Schüler der ORG 8 sowie Studenten des Theologischen Seminars, der School of Education und des Sprachinstituts ohne Aufpreis im Heim bleiben. In Ausnahmefällen können auch Schüler der ORG 5-7 die Semesterferien über im Heim bleiben, wenn sie sich nach vorheriger Absprache mit der Heimleitung an Putz- und Spüldiensten beteiligen.
9. Energie sparen ist ein globales Thema. Auch in Bogenhofen ist darauf zu achten, verantwortlich mit den Ressourcen umzugehen. Dies bedeutet, dass keine Stromfresser, wie Leuchtmittel mit einer Wattzahl höher als 60 Watt verwendet werden, Lampen und elektrische Geräte nicht auf Dauerbetrieb sind, die Heizungen bei offenem Fenster abgedreht werden, im Winter jeweils nur kurz gelüftet wird (Stoßlüften) und mit Warmwasser sparsam umgegangen wird. Koch-, Back- und Heizgeräte auf den Zimmern sind

- nicht gestattet. Wasserkocher (ÖVE-Norm) sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet.
10. Die Benutzung der Heimküche ist bis 22 Uhr möglich. Schlüssel sind gegen ein Pfand von 20€ in der Heimleitung erhältlich. Bei unsauber oder unordentlich hinterlassener Küche, wie auch zu später Rückgabe (nach 22 Uhr) des Schlüssels wird das Pfand einbehalten. Dieses wird der BH / MH-Kasse zugeführt.
 11. Da das Sabbatfrühstück bereits am Freitagabend ausgegeben wird, muss jeder Heimbewohner ein Essgeschirr mitbringen (Teller, Müslischüssel, Tasse, Besteck). Ein Frischhaltegefäß mit Deckel zur Aufbewahrung von Müsli, Obst, etc. ist erforderlich.
 12. Das Betreten der Zimmer durch Dritte bedarf der Zustimmung aller Bewohner des betroffenen Zimmers.
 13. Den Heimleitern und der Schulleitung ist das Recht vorbehalten, jederzeit die Zimmer zu betreten (Privatsphäre wird berücksichtigt).
 14. Aus Brandschutzgründen ist Folgendes ausnahmslos zu beachten:
 - a. Offenes Feuer oder Licht (z. B. Kerzen, Öllampen) sowie entzündliche bzw. explosive Stoffe sind strikt verboten (vgl. Bogenhofener Brandschutzverordnung).
 - b. Die Gangtüren dürfen nicht dauerhaft offen gehalten werden.
 - c. Es darf kein privates Mobiliar im Gang platziert werden.
 - d. Außerhalb der Schuhregale darf nichts gelagert werden.
 - e. Feuerlöscher dürfen nur im Brandfall heruntergenommen werden (Missbrauch 100€).
 15. Das Telefonieren in den Gängen der Heime ist bis 22 Uhr gestattet.
 16. Das Halten von Tieren ist aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen nicht gestattet.
 17. Gemeinschaftsräume (Aufenthaltsraum, Küche, Fitnessraum, Aula, Saftladen etc.) sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten.
 18. Die Schule haftet nicht für private Gegenstände, Wertsachen oder Geld. Wir empfehlen, Wertsachen im Safe der Schule zu hinterlegen bzw. im Zimmerkasten oder Schreibtisch (BH) zu versperren.
 19. HeimbewohnerInnen sind verpflichtet, ihren Müll entsprechend der Kennzeichnung am Müllplatz zu sortieren und zu deponieren.
 20. Gäste können nur nach rechtzeitiger Rücksprache mit der Heimleitung in Heimzimmern übernachten. HeimbewohnerInnen haben zwei Freinächte pro Semester für Gäste zur Verfügung (ohne Verpflegung und Bettwäsche; nicht übertragbar). Weitere Übernachtungs- sowie Verpflegungskosten sind laut Preisliste zu entrichten.
 21. Die Heime sind mit einem elektronischen Schließsystem ausgestattet. Dieses System verriegelt die Eingangstüren automatisch täglich jeweils um 22:00 Uhr, Sabbats um 23:00 Uhr. Am Morgen sind die Eingangstüren der Heime ab 6:15 Uhr geöffnet.
 22. Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr kann gegen ein Depot von 20€ ein elektronischer Schlüssel (Blue-Key) beantragt werden. Dieser ermöglicht individuellen Zugang zu den Heimen (ORG max. 23:00 Uhr). Missbrauch oder Weitergabe eines Ausgangsschlüssels führt zur Abnahme. Bei Verlust wird das Depot einbehalten.
 23. Es darf keine andere Person mit ins Heim gelassen werden, die keinen Schlüssel für die entsprechende Zeitzone besitzt. Ein Missbrauch führt zur Abnahme des Blue-Key.

6.4.2 Ausgänge

1. Alle Ausgänge von SchülerInnen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr müssen der diensthabenden Heimleitung gemeldet werden. Dazu ist ein Abmeldezettel auszufüllen. Das Schulgelände kann nur mit unterschriebener Genehmigung verlassen werden.

6.4.3 Externe Übernachtungen

1. Heimfahrten sind an allen Wochenenden gestattet (Ausnahmen sind Abschlusswochenenden der zwei Gebetswochen). Für externe Übernachtungen sind alle SchülerInnen und StudentInnen angehalten (auch volljährige), das Formular „Antrag auf externe Übernachtung“ mind. 24 Stunden vor der geplanten Abreise bei der Heimleitung einzureichen. Die Abreise darf bei unter 18-Jährigen erst nach Genehmigung erfolgen. Reisen, die ohne genehmigten Antrag angetreten werden, kommen einem unerlaubten Verlassen des Schulgeländes gleich.
2. SchülerInnen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr brauchen eine im Voraus eingeholte Genehmigung der Eltern oder der Erziehungsberechtigten, wenn sie auswärts übernachten wollen.
3. Die Rückkehr nach Wochenendfahrten hat entsprechend der geltenden Heimzeit zu erfolgen.
4. Transporte von/zum Bahnhof bzw. Flughafen durch Schulpersonal sind grundsätzlich nur zu Beginn und Ende des Schuljahres, zu den Weihnachts-, Semester- und Osterferien nach rechtzeitiger Bekanntgabe möglich (Verrechnung laut Liste des Fahrdienstes).

6.4.4 Erkrankungen

1. Erkrankungen von Heimbewohnern müssen umgehend der Heimleitung gemeldet werden. Bei Versäumnis wird für ORG-SchülerInnen keine Entschuldigung ausgestellt.
2. Bei Krankmeldung darf das Heim nur nach Absprache mit der Heimleitung verlassen werden.
3. Arztfahrten werden nur für SchülerInnen des ORG organisiert (Abrechnung laut Tarifliste des Fahrdienstes). Von Studenten wird eine Selbstorganisation erwartet.
4. In den Heimen sind Medikamente vorrätig, allerdings nur für Notfälle. Regelmäßige Medikation oder krankheitsbezogene Medikamente und Verbandmaterialien können von Schülern und Studenten mitgebracht oder durch die Heimleitung kostenpflichtig besorgt werden.
5. Medikamente werden für Minderjährige bei der Heimleitung verwahrt. Volljährige müssen Medikamente versperrt aufbewahren oder bei der Heimleitung abgeben.
6. Allergien und chronische Erkrankungen inkl. entsprechender Medikation sind unbedingt der Heimleitung und gegebenenfalls (bei Lebensmittelunverträglichkeiten) der Küchenleitung zu melden.

6.4.5 Medien

Da der Medienkonsum Auswirkungen auf dein persönliches Leben hat, sind folgende Regelungen zu beachten:

1. Jedes Handy (inkl. Telefonnummer) muss grundsätzlich bei der Heimleitung registriert sein.
2. Fernsehgeräte sowie DVD-Player sind auf den Zimmern nicht gestattet.
3. Computer sind für ORG-Schüler auf den Zimmern nicht gestattet. Studenten des Theologischen Seminars, der School of Education und des Sprachinstituts sowie Studenten-Missionare dürfen Computer auch auf den Zimmern zu Studienzwecken nutzen. Eine Weitergabe an Schüler oder gemeinsamer Filmkonsum auf den Zimmern ist nicht erlaubt. Für Studenten unter 18 Jahren gelten die gleichen Regeln wie für ORG-Schüler.
4. Ein WLAN-Aufbau ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten. Ausnahmen regelt der IT-Administrator.
5. In beiden Heimen sind Skype-Kabinen eingerichtet. Die Verwendung dieser ist ausschließlich der Skype-Kommunikation vorbehalten. Ein Missbrauch wird geahndet.
6. Mediaplayer sind für ORG-Schüler nur auf Antrag und nach Registrierung gestattet (Heimleitung).
7. Radios und Tonträger sind im Zimmer bei Zimmerlautstärke erlaubt (ab 21:30 Uhr nur noch mit Kopfhörern). Am Campus sind Kopfhörer grundsätzlich nicht gestattet, um der Gefahr der Isolation vorzubeugen. Ausnahmen sind: das eigene Zimmer, Bibliothek, Computerraum, Fitnessraum. Beim Arbeiten (Arbeitsnachmittag) sind sie aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich untersagt.

6.4.6 Lebensstilfragen

Christliches Leben zeichnet sich auch durch Selbstbeherrschung gegenüber schädlichen Verhaltensweisen und Substanzen aus. Deshalb sind folgende Dinge zu beachten:

1. Tabak, Alkohol, koffeinhaltige Getränke und alle Arten von Narkotika und Drogen sind tabu. Bei Verdachtsfällen sind unangekündigte Drogentests möglich.
2. Alkoholfreies Bier (mit Ausnahme von Malzbier) ist aufgrund der starken Nähe zum alkoholischen Äquivalent und der damit verbundenen negativen Vorbildfunktion sowohl am Campus als auch auf allen schulischen Veranstaltungen unerwünscht. Ausnahme sind die Privathaushalte am Campus, die jedoch angehalten sind, solche Getränke allenfalls im privaten Rahmen zu konsumieren und gänzlich zu meiden, wenn Schüler anwesend sind.
3. Alle Printmedien (z. B. Bücher, Zeitschriften, Plakate), Spielzeug, Websites etc. sollen biblisch-christlichen Grundsätzen entsprechen.
4. Körperpflege, regelmäßiges Wechseln und Reinigen von Kleidung und Bettwäsche wird erwartet.
5. Bettzeug und Bettwäsche kann gegen ein Depot und eine kleine Leihgebühr von der Schule ausgeliehen werden.
6. Auf ein geschmackvolles Äußeres ist zu achten. Provozierende Kleidung ist nicht erwünscht.

7. Zubereitung, Lagerung und Konsum von Fisch, Fleisch und Fleischprodukten ist nicht gestattet.

6.4.7 Allgemeine Verhaltensregeln

Wenn viele Menschen an einem Ort zusammenleben, gilt es, ein hohes Maß an Rücksicht aufzubringen. Deshalb gelten folgende Verhaltensregeln als verbindlich:

1. Im Heim gilt eine unbedingte Nachtruhe ab 22:00 Uhr. Generell sollte im Heim auf Lärmvermeidung geachtet werden.
2. Es gelten folgende Heimzeiten:
 - Bis Vollendung des 17. Lebensjahres: 21:40 Uhr
 - Ab dem 18. Lebensjahr: 23 Uhr
3. Besuche auf den Zimmern oder den Gängen des anderen Geschlechts sind nicht gestattet. Dies gilt für sämtliche Heimbereiche. Ausnahmen bildet der sogenannte „Tag der offenen Tür“. Kurze Krankenbesuche des anderen Geschlechtes sind mit besonderer Erlaubnis der Heimleitung ab dem zweiten Krankheitstag möglich.
4. Besuche von heimfremden Personen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Heimleitung.
5. Die Heime dürfen nur durch die Türen und zu den Öffnungszeiten betreten und verlassen werden.
6. Campusruhe gilt ab 24 Uhr, das bedeutet, nach 24 Uhr dürfen keine Freizeitanlagen (Turnhalle etc.) mehr genutzt werden. Das gilt für alle Schüler und Studenten, Angestellten, Campusbewohner sowie Externe.
7. Ab 22 Uhr soll es am Campus keinen Lärm mehr geben, d. h. auch kein Fußball oder andere Spiele, Feiern etc. im Freien.
8. Teichwürfe (das Werfen von Personen in den Bogi-Teich) sind grundsätzlich untersagt.

Bei Fragen oder Unsicherheiten, kannst du dich gerne an die Heimleitung wenden.

6.4.8 Zimmerdurchsuchungen

Unangekündigte Zimmerdurchsuchungen zur Kontrolle auf beispielsweise Drogen, Waffen, pornografisches oder okkultes Material sind nach Ermessen der Heimleitung jederzeit möglich. Sie sollten, sofern möglich, in Anwesenheit der betroffenen Person(en) erfolgen, können aber in dringenden Fällen (Drogenverdacht, Waffen, Gefahr in Verzug) auch ohne diese geschehen.

6.5 Plagiat-Policy

6.5.1 Was ist angemessen?

Wissenschaftlicher Ethos verlangt, dass geistige Schöpfungen, Ideen und Theorien anderer Personen durch eine Quellenangabe kenntlich gemacht werden, auch wenn sie im Text nur

sinngemäß wiedergegeben sind. In schriftlichen Arbeiten wird von den Verfassern deshalb erwartet, dass sie die Quellen angeben, deren Inhalt sie zitieren oder paraphrasieren. Dies muss in einer wissenschaftlichen Form geschehen, wie sie dem Fachgebiet üblicherweise entspricht. Diese Pflicht entfällt in der Regel für so genanntes „Handbuchwissen“, d. h. Grundlagenwissen, dessen allgemeine Kenntnis im Fachgebiet vorausgesetzt werden kann.

6.5.2 Was gilt als Plagiat?

Unter einem Plagiat ist die ganze oder teilweise Übernahme eines fremden Werks ohne Angabe der Quelle und des Urhebers bzw. der Urheberin zu verstehen. Das Plagiat ist eine Verletzung des Urheberrechts. Es ist der Diebstahl geistigen Eigentums, die unrechtmäßige Aneignung von Gedanken, Ideen etc. eines anderen auf künstlerischem oder wissenschaftlichem Gebiet und ihre Veröffentlichung (Quelle: Günther Drosdowski, [Hg.], *Duden: das große Wörterbuch der deutschen Sprache*, Mannheim: Dudenverlag, 1994).

Das Plagiat gilt als ein schwerwiegendes akademisches Vergehen. Akademisches Fehlverhalten inkludiert auch das Betrügen oder Täuschen bei Prüfungen.

Folgende Handlungen stellen ein Plagiat im weiteren Sinne dar (vgl. unijournal 4/2006, Beitrag von Prof. Ch. Schwarzenegger):

Der Verfasser (Schüler, Student, Lehrer)

- reicht ein Werk, das von einer anderen Person auf Auftrag erstellt wurde („Ghostwriter“), unter seinem Namen ein.
- reicht ein fremdes Werk unter seinem Namen ein (Vollplagiat).
- reicht ein und dieselbe Arbeit (oder Teile davon) zu verschiedenen Prüfungs- oder Kursanlässen ein (Selbstplagiat). Die Arbeit kann eigene frühere Arbeiten verwenden, was dann angegeben werden sollte und muss eine Entwicklung im Denken des Studenten erkennen lassen.
- übersetzt fremdsprachige Texte oder Teile von fremdsprachigen Texten und gibt sie ohne Quellenangabe als eigene aus (Übersetzungsplagiat).
- übernimmt Textteile aus einem fremden Werk (Buch, Zeitschrift, Zeitung, Internet, webbasierte Datenbank von Essays, Hausarbeiten usw.), ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen. Dazu gehört auch das Verwenden von Textteilen aus dem Internet ohne Quellenangabe.
- übernimmt Textteile aus einem fremden Werk und nimmt leichte Textanpassungen und -umstellungen vor (Paraphrasieren), ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen.
- übernimmt Textteile aus einem fremden Werk, paraphrasiert sie allenfalls und zitiert die entsprechende Quelle zwar, aber nicht im Kontext des übernommenen Textteils bzw. der übernommenen Textteile (Beispiel: Verstecken der plagiierten Quelle in einer Fußnote oder Bibliografie am Ende der Arbeit).

- kopiert von der Arbeit eines Kollegen (gilt auch bei Examen) oder präsentiert Ideen, die in Zusammenarbeit mit anderen Schülern, Studierenden oder Kollegen entwickelt wurden, ohne den Beitrag der Anderen anzuerkennen.
- leistet Beihilfe zum Plagiat.
- verschafft sich vorzeitigen Zugang zu einem Test, Examen oder zu Prüfungsfragen.
- verletzt andere Copyright- oder Lizenz-Richtlinien.

6.5.3 Erkennen und Verhindern von Plagiaten

Plagiate sind oft dadurch erkennbar, dass gewisse Teile schriftlicher Arbeiten in einem anderen Stil verfasst sind („Stilbruch“) oder dass die Argumentationsart nicht dem Niveau des Verfassers entspricht. Steht eine elektronische Version der Arbeiten zur Verfügung, können sie mittels spezieller Software (z. B. AntiPlagiarism) überprüft werden.

Der Schüler oder Student sollte folgenden Abschnitt zu seiner Ausarbeitung hinzufügen:

Ich versichere, dass ich die schriftliche Ausarbeitung (Kursarbeit, Fachbereichsarbeit, Hausarbeit etc.) selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall unter genauer Angabe der Quelle (einschließlich des Internets sowie anderer elektronischer Datensammlungen) deutlich als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies gilt auch für angefügte Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dergleichen. Ich versichere, dass diese Ausarbeitung in keinem anderen Kurs oder Fach eingereicht worden ist. Ich nehme zur Kenntnis, dass die nachgewiesene Unterlassung der Herkunftsangabe als versuchte Täuschung bzw. als Plagiat gewertet und zu Maßnahmen bis hin zur Aberkennung des Abschlusses führen kann.

Ort, Datum:

Unterschrift:

6.5.4 Empfehlungen zum Umgang mit Plagiaten

Neuere Studien zeigen, dass Plagiate insbesondere aus zwei Gründen zunehmen: Die Studenten fühlen sich aufgrund der spezifischen Umsetzung der Studienstrukturen in einigen Kursen überfordert. Darüber hinaus müssen sie aufgrund vager rechtlicher Regelungen kaum Strafen befürchten. Ein Plagiat kann bewusst vorgenommen werden, um Zeit zu sparen und Aufwand zu vermeiden, oder es kann unbewusst oder naiv geschehen aufgrund unwissenschaftlicher Studienmethoden.

Das Seminar Schloss Bogenhofen empfiehlt deshalb in erster Linie eine Auseinandersetzung und Umsetzung in den Fächern, in denen wissenschaftliches Arbeiten systematisch eingeübt werden kann. Unter anderem bedeutet dies:

1. Die Schüler und Studenten erhalten die Plagiat-Policy.

2. Die Grundlagen zum Thema „Was ist ein Plagiat?“ werden in der Lehrveranstaltung „Studienmethoden“ bzw. in der Vorbereitung auf die vorwissenschaftliche Arbeit vermittelt.
3. Die Lehrer und Dozenten müssen gegebenenfalls die Lernbelastung (Präsenzzeit, zu viele Studienleistungen, Hausaufgaben) reduzieren, damit die Schüler und Studenten inhaltlich und methodisch angemessene wissenschaftliche Arbeiten verfassen können.

6.5.5 Verfahren bei wissenschaftlichem Fehlverhalten

Beim Versuch das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung zu beeinflussen, gilt im Theologischen Seminar, an der School of Education, sowie am Sprachinstitut die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht bestanden“ bewertet. Im ORG muss der Schüler erneut antreten, da die Prüfungsleistung nicht bewertet wird. Das Mitführen nicht zugelassener Hilfsmittel nach Klausurbeginn ist stets ein Täuschungsversuch.

Bei einer wissenschaftlichen Arbeit (Hausarbeiten) können grundsätzlich zwei Formen des Plagiats unterschieden werden:

1. Satzfragmente werden als eigenes Gedankengut angegeben ohne entsprechende Kennzeichnung: Hier liegt es im Ermessen des Beurteilers, ob dem Verfasser eine Überarbeitung der wissenschaftlichen Arbeit (Referat, Hausarbeit u. a.) zugestanden wird.
2. Ganze Textpassagen und/oder Argumentationszusammenhänge Anderer werden als eigenes Gedankengut angegeben ohne entsprechende Kennzeichnung: Besteht hier der begründete Vorwurf eines Plagiats, wird die Lehrkommission (Lehrerkollegium der jeweiligen Abteilung) in einem Disziplinarverfahren über Sanktionsmaßnahmen entscheiden.

6.5.6 Ablauf eines Disziplinarverfahrens

1. Eröffnet wird ein Disziplinarverfahren mittels einer entsprechenden Meldung eines Lehrers oder Dozenten an das jeweilige Lehrerkollegium.
2. Das Lehrerkollegium prüft den Fall und befindet, ob ein Verfahren abgelehnt oder durchgeführt wird.
3. Der Schüler oder Student wird schriftlich von der Klage informiert und aufgefordert, innerhalb von zehn Tagen schriftlich dazu Stellung zu nehmen oder vor dem Lehrerkollegium zu erscheinen, wobei auf Wunsch des Schülers oder Studenten auch die Schüler- oder Studentenvertretung der jeweiligen Abteilung anwesend sein kann.
4. Sollte sich herausstellen, dass ein Plagiat vorliegt, können unten angeführte Disziplinarmaßnahmen zur Geltung kommen.
5. Das Lehrerkollegium verfasst ein Protokoll über die disziplinarische Entscheidung. Der Schüler oder Student erhält eine Kopie davon.
6. Die Dokumentation des Plagiats wird in der Verwaltung aufbewahrt (erhält der Registrar) und, vorausgesetzt kein weiteres wissenschaftliches Fehlverhalten tritt auf, nach dem Abschluss der Ausbildung vernichtet.

7. Wenn sich erst nach dem Abschluss herausstellt, dass ein Student sich des Plagiats schuldig gemacht hat, kann die Institution den entsprechenden Abschluss aberkennen.

6.5.7 Disziplinarmaßnahmen

Folgende disziplinarischen Maßnahmen sind möglich:

- schriftlicher Verweis ohne weitere Maßnahmen (z. B. bei einem ersten Vergehen von geringfügiger Natur im ersten Studienjahr);
- eine Bewertung von 0 % für die entsprechende Studienleistung mit der Erlaubnis diese Studienleistung zu wiederholen, ohne dass eine maximale Bewertung (Bewertungsgrenze) auferlegt wird;
- eine Bewertung von 0 % für die entsprechende Studienleistung mit der Erlaubnis diese Studienleistung zu wiederholen, so dass eine maximale Bewertung von 71 % für diese Studienleistung erreicht werden kann (Bewertungsgrenze);
- eine Bewertung von 0 % für die entsprechende Studienleistung ohne die Erlaubnis diese Studienleistung zu wiederholen, aber mit Erhalt einer Bewertung des entsprechenden Kurses (bei der die 0 % einfließen);
- eine Bewertung von 0 % für die entsprechende Studienleistung ohne die Erlaubnis diese Studienleistung zu wiederholen, so dass eine maximale Bewertung von 71 % für den entsprechenden Kurs erreicht werden kann (Note: 3);
- eine Bewertung von 0 % für den gesamten Kurs, so dass dieser Kurs frühestens bei der nächsten Gelegenheit wieder belegt werden kann;
- Ausschluss von Lehrveranstaltungen für höchstens ein Trimester, so dass dieses Trimester frühestens bei der nächsten Gelegenheit wiederholt werden kann (Suspension);
- Ausschluss vom Studium für eine von der Lehrkommission bestimmte Zeit (Exmatrikulation);
- Aberkennung des Abschlusses am Seminar Schloss Bogenhofen.

Für die Bestimmung der Art und Dauer der Disziplinarmaßnahmen sind einerseits die Bedeutung der beeinträchtigten oder gefährdeten Interessen des Seminars, andererseits das Verschulden, die Beweggründe und das Verhalten des Angeschuldigten ausschlaggebend.

6.5.8 Verjährung

Die Verjährungsfrist beträgt sechs Monate ab dem Zeitpunkt der Entdeckung des Plagiats.

6.6 Richtlinien Arbeitsnachmittag

6.6.1 Stundenumfang regulär

Jeder Schüler und Student, der im Internat wohnt, wird zweimal wöchentlich zu insgesamt 5 bzw. 4,5 Stunden, jeder extern wohnende Schüler oder Student einmal wöchentlich zu insgesamt 3 Stunden Arbeitsleistung verpflichtet.

6.6.2 Zeit der Arbeitseinsätze

Die Arbeitsnachmittage finden dienstags von 14:00–17:00 Uhr und freitags von 14:00–16:00 Uhr (Sommerzeit) bzw. 14:00–15:30 Uhr (Winterzeit) statt.

6.6.3 Ausnahmen

Studenten, die verheiratet sind, haben nur 3 Arbeitsstunden zu leisten.

Studenten, die verheiratet sind und Kinder haben, sind von den Arbeitsnachmittagen befreit.

Grundsätzlich oder darüber hinaus sind Schüler und Studenten, die die Leitung in einem der folgenden Bereiche übernommen haben, von 2 bzw. 1,5 Arbeitsstunden des Arbeitsnachmittags am Freitag entbunden:

- BSV Präsident
- SK-Präsident
- Gesamtjugendleiter
- Freizeitteamleiter
- Missionsteamleiter

Die Ausnahmeregelung für Leitungsfunktionen in der Schüler- und Studentendarbeit kann nur mit einer weiteren Ausnahmeregelung kombiniert werden (extern wohnen oder verheiratet sein). Wenn sich aus einer besonderen Konstellation der Ausnahmeregelungen (z. B. verheiratet, hat Kinder, bestimmte Aufgabe) eine Stundenreduzierung über die eigentliche Pflicht hinaus ergibt, kann das nicht als Plusstunden geltend gemacht werden.

Wenn ein Leitungsteam gebildet wird, können die erlassenen Stunden in Absprache mit der Leitung der Arbeitsnachmittage auf zwei Personen aufgeteilt werden.

Weitere Ausnahmeregelungen sind in Absprache mit der Leitung der Arbeitsnachmittage im Einzelfall möglich.

6.6.4 Nachholen versäumter Arbeitsleistungen

Eine versäumte Arbeitsleistung ist bei Bedarf nachzuholen. Nicht geleistete Stunden, die auch bis zum Schuljahresende nicht abgeleistet wurden, werden mit dem erhöhten Satz von €16,00 pro

Stunde dem Schulkonto belastet. In Eigenverantwortung müssen Schüler und Studenten dafür Sorge tragen, dass sie sich an die Leitung des Arbeitsnachmittages wenden, um ihre Minusstunden abarbeiten zu können. Anderweitig (ohne vorherige Absprache) gearbeitete Stunden können demnach nicht angerechnet werden.

6.6.5 Unentschuldigtes Fernbleiben

Schüler und Studenten, die vergessen hatten, sich abzumelden und am Arbeitsplatz nicht erschienen sind, wird die Arbeitszeit des Tages als doppeltes Minus angerechnet.

6.6.6 Krankheit

Arbeitsversäumnis durch Krankheit wird nur entschuldigt, wenn morgens eine schriftliche Bestätigung vorliegt. Wird der Krankheitsfall erst kurz vor Beginn der Arbeitszeit (bzw. nach Beginn der 5. Stunde um 11:45 Uhr) gemeldet, wird die Arbeitszeit als Minus angerechnet.

6.6.7 Exkursionen und sonstige Schulveranstaltungen

Während Schulveranstaltungen (Klassenreisen, Exkursionen etc.) sind alle teilnehmenden Schüler und Studenten vom Arbeitsnachmittag freigestellt. Wer nicht an der Schulveranstaltung teilnimmt, ist aber zur Arbeitsleistung verpflichtet.

6.6.8 Prüfungszeiten

Der reguläre Arbeitsnachmittag endet für Tagesschüler mit der letzten offiziellen Schulwoche. Maturanten sind sieben Tage vor Beginn der ersten schriftlichen Prüfung, während der Prüfungswoche und in der Woche vor den mündlichen Prüfungen von den Arbeitsnachmittagen befreit. Ansonsten leisten Internatschüler zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfungswoche 3 Stunden pro Woche. Theologiestudenten und Sprachstudenten haben während der Prüfungswoche keinen Arbeitsnachmittag. Nach der letzten Prüfung ist diese Regelung beendet. Absolventen der Theologie haben 7 Tage vor der großen Abschlussprüfung frei. In besonderen Ausnahmefällen, die im Zusammenhang mit der VWA-Arbeit stehen, können einzelne Schüler der ORG 8 nach den Weihnachtsferien an Arbeitsnachmittagen freigestellt werden. Hier ist Rücksprache mit dem Direktor des ORGs zu halten.

6.6.9 Veranstaltungen

Vorbereitungen für Veranstaltungen der Schule können nur dann an einem Arbeitsnachmittag getroffen werden, wenn die Veranstaltung am selben Tag stattfindet und die Vorbereitungen aus technischen Gründen nicht früher oder später getätigt werden können.

6.6.10 Schnupperer

Schnupperer sind zur Mitarbeit am Arbeitsnachmittag verpflichtet.

6.7 Schulordnung ORG

6.7.1 Desire for Academic Excellence

Es ist das Ziel des Oberstufenrealgymnasiums Bogenhofen, in jedem den Wunsch zu wecken, seine Gaben und Fähigkeiten auf dem höchstmöglichen Niveau zu entfalten und mit einer positiven Einstellung an Aufgaben heranzugehen, die jetzt ihre Ausbildung und später das Leben stellen.

6.7.2 Unterrichtszeiten

1. Stunde	07:30 - 8:20
2. Stunde	08:25 - 9:15
Andacht	09:20 - 9:40
3. Stunde	09:45 - 10:35
4. Stunde	10:50 - 11:40
5. Stunde	11:45 - 12:35
6. Stunde	12:35 - 13:25
Mittagspause	13:25 - 14:30
7. Stunde	14:30 - 15:20
8. Stunde	15:20 - 16:10
9. Stunde	16:20 - 17:10
10. Stunde	17:10 - 18:00

6.7.3 Stundenbeginn

Unmittelbar nach dem Läuten gehen die Schüler in die jeweiligen Klassenräume und schließen die Türen.

Das Betreten des Klassenzimmers durch die Lehrperson wird von den Schülern durch Aufstehen am eigenen Platz registriert.

Die Schüler bringen ihre Unterrichtsmaterialien für den entsprechenden Tag in die Klassenräume mit und haben sie bei Eintritt der Lehrkraft vorbereitet.

Falls 10 Minuten nach dem Läuten noch kein Lehrer in der Klasse ist, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.

6.7.4 Reinhaltung des Schulgebäudes und der Klassenzimmer

Im Schulgebäude soll im Interesse aller auf Ordnung und Sauberkeit geachtet werden. Bei grober Verschmutzung ist die Klasse für die Reinigung zuständig.

Die Gestaltung des Klassenraumes durch Schüler ist mit Einverständnis der Direktion erlaubt.

Die Tische werden nicht beschmiert. Alle Schäden sind sofort im Sekretariat zu melden. Bei nachweislich mutwilliger Beschädigung muss der Schadensverursacher oder der Klassenverband für die anfallenden Kosten aufkommen.

Wer sich am Ende des Vormittages zuletzt in dem Klassenraum bzw. den Sonderklassenräumen aufhält, wird unter Anleitung des Lehrers angehalten, den Klassenraum aufzuräumen und die Fenster zu schließen.

Bücher und sonstige Schulsachen können in den Bankfächern belassen oder in Schließfächern deponiert werden. In den Heimen bzw. der Mensa stehen Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.

Während der Unterrichtszeit wird nicht gegessen, Lebensmittel sind zu Beginn der Stunde zu verräumen.

6.7.5 Pausenordnung

In den Pausen können sich Schüler in den Klassen, auf den Gängen oder auch am Schulgelände aufhalten. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.

6.7.6 Verspätungen

(Un)entschuldigte Verspätungen werden ins Klassenbuch eingetragen. Unentschuldigtes Zuspätkommen zählt ab zwei Minuten als eine unentschuldigte Stunde.

Unentschuldigte Fehlstunden über einer Toleranzgrenze von fünf pro Semester führen zum Nachholen der versäumten „Unterrichtspflichten“ im Rahmen einer doppelten Arbeitsleistung. Außerdem erhält der Schüler nur die Verhaltensnote „zufriedenstellend“ in die Schulnachricht bzw. ins Jahreszeugnis eingetragen.

Sollten sich ein zweites Mal fünf unentschuldigte Stunden anhäufen, wird der Schüler durch den Klassenvorstand zu einem Gespräch mit der Direktion geschickt. Es fällt wiederholt eine verdoppelte Arbeitsleistung an. Darüber hinaus erhält er die Verhaltensnote „wenig zufriedenstellend“ in die Schulnachricht bzw. ins Jahreszeugnis eingetragen. Dies bedeutet zugleich, dass der Schulvertrag gekündigt wird. Es muss ein neues Ansuchen um Aufnahme gestellt werden. Im Falle einer Aufnahme wird diese für das nächste Halbjahr vorerst nur auf Bewährung vorgenommen.

6.7.7 Fernbleiben vom Unterricht

Wird eine mündliche oder schriftliche Prüfung versäumt, so wird diese zum nächstmöglichen Termin ohne nochmalige Ankündigung nachgeholt, außer es wird von Schülerseite vorher ein anderer Termin mit dem Lehrer vereinbart.

Das Fernbleiben eines Schülers oder einer Schülerin vom Unterricht ist nur zulässig, wenn

- eine gerechtfertigte Verhinderung vorliegt,
- vorher die Erlaubnis zum Fernbleiben erteilt wurde,
- eine Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen vorliegt.

Als gerechtfertigte Verhinderung gilt insbesondere:

- Krankheit des Schülers,
- Krankheit der Eltern oder anderer Angehöriger, wenn sie vorübergehend der Hilfe des Schülers unbedingt bedürfen,
- außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Schülers oder in seiner Familie
- Ungangbarkeit des Schulweges oder schlechte Witterung, wenn die Gesundheit des Schülers dadurch gefährdet ist.

Bei jeglichem Fernbleiben ist die Heimleitung (Interne) zu verständigen oder ein Eintrag im elektronischen Klassenbuch (Externe) vorzunehmen (auch bei Schülerinnen und Schülern, die volljährig sind). Verschlechtert sich der Zustand eines Schülers während des laufenden Unterrichts und er möchte vom Unterricht entlassen werden, ist dies mithilfe einer Abmeldebestätigung möglich. Diese ist dem Klassenvorstand (Externe) oder der Heimleitung (Interne) vorzulegen und Bedingungen für eine zukünftige Entschuldigung der Abwesenheit.

Nach Beendigung der Abwesenheit ist dem Klassenvorstand ohne Aufschub (spätestens zwei Wochen danach, ansonsten gelten die Stunden als unentschuldigt) eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten bzw. der Heimleitung vorzulegen. Es ist nicht die Aufgabe des Klassenvorstands, an Entschuldigungen zu erinnern, es handelt sich um eine Bringschuld des Schülers.

Die Erlaubnis zur Abwesenheit von bis zu einem Unterrichtstag erteilt der Klassenvorstand, darüber hinaus die Direktion (Ansuchen der Erziehungsberechtigten mit Begründung). In diesen Fällen wird von der Direktion eine Freistellung ausgestellt, die dem Klassenvorstand auszuhändigen ist.

Nach Rücksprache mit dem Klassenvorstand können unter folgenden Bedingungen zusätzliche schulfreie Tage zugesprochen werden:

- Zwei freie Tage pro Schuljahr für Schüler (ORG 6-8, ausgenommen Quereinsteiger aus dem Ausland) mit ausgezeichnetem Erfolg oder Notendurchschnitt von kleiner-gleich 1,5 (mit max. 1x Genügend)

- Ein freier Tag pro Schuljahr für Schüler (ORG 6-8, ausgenommen Quereinsteiger aus dem Ausland) mit gutem Erfolg oder Notendurchschnitt von kleiner-gleich 2,0 (mit max. 1x Genügend)

Diese freien Tage dürfen nicht in Gebetswochen genommen werden oder an Tagen, an denen schulische Belange dagegen sprechen (Prüfungen, Schularbeiten).

6.7.8 Teilnahme an Schulreisen

Die Teilnahme an Schulreisen ist nur Schülern möglich, die in ihrem Verhalten unauffällig sind. Mit einer Verhaltensnote „wenig zufriedenstellend“ oder „nicht zufriedenstellend“ ist eine Teilnahme nicht möglich.

6.7.9 Fördern durch Hausübungen und Studierzeit

Unsere Lehrkräfte sind bemüht, den Unterrichtsertrag durch Übungen zu sichern, die unsere Schüler in Eigenleistung außerhalb des Unterrichts erbringen. Wir wollen so den Lernerfolg gewährleisten. Wir erwarten von allen Schülern, dass diese Hausübungen erledigt werden.

Um eine Überlastung zu vermeiden, werden die Hausübungen von allen Lehrkräften im elektronischen Klassenbuch eingetragen, so dass die Arbeitsbelastung für alle Schüler ersichtlich ist.

Um zu vermeiden, dass die Schüler durch Nachlässigkeit in dieser Frage das Klassenziel nicht erreichen, soll sie eine betreute Lernaufsicht (=Studierzeit) an den Abenden dabei unterstützen, ihre Aufgaben zu erledigen. Diese Maßnahme gilt für Internatschüler und wird nach folgenden Kriterien durchgeführt:

Ein Notenschnitt unter 2,0 befreit einen Schüler von der Studierzeit. Ein Zeugnis ohne Vierer kann einen Schüler auch von der Studierzeit befreien. In jedem Fall entscheidet die Lehrerkonferenz nach Vorschlag des Klassenvorstandes über die Teilnahme an der Studierzeit.

Gleichzeitig wird das Kollegium bei der monatlichen Sitzung festhalten, ob Schüler zum Besuch der Studierzeit verpflichtet werden. Dies kann bei organisatorischen oder anderen Mängeln seitens des Schülers vorkommen. Die Studierzeit gilt als verpflichtende Unterrichtsstunde für den jeweiligen Schüler. Die Studierzeitaufsicht hat die Aufgabe, anwesende Schüler im elektronischen Klassenbuch zu vermerken.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Name

Ich habe das Student Handbook gründlich gelesen und verpflichte mich, die gegebenen Bestimmungen zu beachten und zu einer christlichen Atmosphäre auf dem Gelände und im Unterricht beizutragen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass ich im Zuge von Schulveranstaltungen fotografiert/gefilmt werde und diese Fotos/Videos auf der Schulwebsite und in sonstigen Publikationen der Schule veröffentlicht werden dürfen.

Ort und Datum

Unterschrift des Schülers/Studenten

Von dem vorliegenden „Student Handbook“ haben wir Kenntnis genommen.

Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter im Zuge von Schulveranstaltungen fotografiert/gefilmt wird und diese Fotos/Videos auf der Schulwebsite und in sonstigen Publikationen der Schule veröffentlicht werden dürfen.

Ort und Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten